

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
Koblenz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	4
III. Mehrjahresvergleich	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	12
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
I. Vermögenslage	13
II. Finanzlage.....	18
III. Ertragslage	19
G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO	22
I. Grundsätzliche Feststellungen.....	22
II. Wirtschaftsplan	22
III. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust	26
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	27
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	27
II. Schlussbemerkung	28

Erläuterungsteil

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AZV	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
BDE	Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Betriebsprüfung
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzw.	beziehungsweise
BZ	Betriebszweig
COC	Landkreis Cochem-Zell
DepV	Deponieverordnung
D&O	Directors-and-Officers
DSD AG	Duales System Deutschland AG
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
Fa.	Firma
ff.	die folgenden
FiFo	First-in-First-out Verfahren
FSG	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte

GBL.	Gesetzblatt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVV	Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEB	Koblenzer Entsorgungsbetrieb
KEV	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Kfz	Kraftfahrzeug
KO	Stadt Koblenz
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
KSK	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
LKO	Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz
LKW	Lastkraftwagen
LSP	Leitsätze Preisrecht
LVP	Leichtverpackungen
Mg	Megagramm (= 1.000 Kg)
Mio.	Million
MYK	Landkreis Mayen-Koblenz
Nr.	Nummer
p. a.	per annum (jährlich)

PH	Prüfungshinweis (des IDW)
PKW	Personenkraftwagen
PPK	Papier, Pappe und Karton
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungslegungshinweis (des IDW)
Rhld.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
t	Tonne (= 1.000 Kg = 1 Mg)
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOPR	Verordnung Preisrecht
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Stadtrates vom 19. Dezember 2014 erteilte uns der Werkleiter, Herr Edgar Mannheim, des

**Kommunalen Servicebetriebes Koblenz,
Koblenz,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“, oder kurz „KSK“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO Rheinland-Pfalz und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt G. und in der Anlage 6.
3. Der Servicebetrieb ist als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz vom 22. Juli 1991 prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.

6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich den von der Verwaltung des Eigenbetriebes erstellten Erläuterungsteil diesem Bericht als Anlage beigefügt. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:
 - Die Werkleitung führt aus, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 auf T€2.254 beläuft. Im Wirtschaftsplan für 2015 ist die Werkleitung von einem Gewinn von T€397 ausgegangen. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft T€2.000, Straßenreinigung T€234, Werkstatt T€1, Service T€12, Elektrowerkstatt T€2 und Straßenunterhaltung T€5. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€2.262 auf T€34.550. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt T€20.701 bei einer Eigenkapitalquote von 53,8 %.
 - Gemäß den Ausführungen der Werkleitung werden Risiken hinsichtlich der Wertstoffmengen in der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesehen. Im Januar 2016 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, das den Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen überträgt. Aktuell wird anstelle eines Wertstoffgesetzes, die Verabschiedung eines Verpackungsgesetzes zur Reform der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung diskutiert. Entscheidungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bleiben abzuwarten.
 - Die Werkleitung legt dar, dass die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen ist. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt.

- Zum 01. Januar 2017 wird der Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen erfassen und die Verwertung bzw. den Verkauf des Altpapiers ausschreiben.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird entsprechend den Wirtschaftsplanansätzen mit Umsatzerlösen von T€ 33.074 und einem Ergebnis von T€ 517 gerechnet.
9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Werkleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

10. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht aufgeführt.
11. Nach Entscheidung des Stadtrates vom 14. Dezember 2012 wurde der bisherige Eigenbetrieb „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ zum 01. Januar 2013 um die Betriebszweige
- Elektrowerkstatt und
 - Straßenunterhaltung
- erweitert und die Bezeichnung in „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ geändert.
12. Für die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung in der Stadt Koblenz gelten im Berichtsjahr folgende satzungsrechtliche Grundlagen:
- Satzung der Stadt Koblenz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung) vom 18. Dezember 2001, geändert durch Änderungssatzung vom 19. Dezember 2008, Änderung in Kraft getreten zum 01. Januar 2009.
 - Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 18. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 2015, Änderung in Kraft getreten zum 01. Januar 2016.
 - Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2015, Änderung in Kraft getreten zum 01. Januar 2016.

13. Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Deponiezweckverband Eiterköpfe, Ochtendung. Dieser wurde zur Ausführung des Abfallbeseitigungsplanes für den Bereich der Deponierung von den Landkreisen Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie der Stadt Koblenz gebildet. Aus dem Deponiezweckverband Eiterköpfe wurde im Jahr 2014 der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel.
14. Dem Eigenbetrieb zugeordnet ist die Beteiligung an der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft übernimmt als Subunternehmer die Entsorgung von Leichtverpackungen im Rahmen des DSD.
15. Mit dem Rhein-Lahn-Kreis ist eine Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen aus dem Stadtgebiet Koblenz geschlossen worden. Mit der Zweckvereinbarung vom 17. Februar 2006 ist die Aufgabe Entsorgung der Bioabfälle auf den Rhein-Lahn-Kreis übertragen worden. Die Zweckvereinbarung endet zum 31. Dezember 2015.
16. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ADD ist eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell über die Übertragung der Aufgaben der Erfassung, Sammlung und des Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen ab dem 01. Januar 2012 an die Stadt Koblenz abgeschlossen worden.
17. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Oktober 2015 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 (Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und Anhang) sowie der Lagebericht in der vom Werkausschuss gebilligten und in der von uns geprüften und mit Datum vom 21. August 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2014 in Höhe von € 1.385.840,85 in die Zweckgebundenen Rücklagen für den Bau des neuen Betriebshof sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.
18. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 05. Dezember 2015 in der Rhein-Zeitung Koblenz veröffentlicht. Auf die Auslegung des Abschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 07. Dezember 2015 bis zum 15. Dezember 2015 wurde hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

19. Der KSK ist in die Betriebszweige Abfallentsorgung, Straßenreinigung mit Winterdienst, Werkstatt, Servicebetrieb, Elektrowerkstatt und Straßenunterhaltung unterteilt. Die Logistikleistungen werden mit eigenem Fuhrpark und eigenem Personal erbracht. Der Fuhrpark, die Werkstatt und die Verwaltung sind im Berichtsjahr zunächst am Standort Schlachthofstraße in Koblenz konzentriert.

Der neue Betriebshof in der Hans-Böckler-Straße 8 wurde im Frühjahr 2015 in Betrieb genommen. Die Eröffnung des Wertstoffhofes in der Fritz-Ludwig-Straße 6 erfolgte am 01. März 2015.

20. Bis zum 31. Mai 2005 wurden die Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie Eiterköpfe durch den Deponiezweckverband eingelagert. Seit dem 01. Juni 2005 erfolgt die Deponierung für einen Teilstrom nach externer Vorbehandlung und ansonsten erfolgt die Abfallbeseitigung extern. Die Abfallmenge hat sich von 25.791 Mg in 2014 auf 25.860 Mg in 2015 leicht erhöht.
21. Mit der Zweckvereinbarung vom 30. August 2010 wird ab dem 01. Januar 2012 die Aufgabe der Erfassung, Sammlung und des Transports von Haus-, Bio- und Gewerbe und Sperrabfälle vom Landkreis Cochem-Zell an den Eigenbetrieb übertragen.
22. Die Bioabfälle werden im Rahmen der Zweckvereinbarung mit dem Rhein-Lahn-Kreis verwertet.
23. Außerdem werden folgende weitere Einrichtungen vorgehalten: Problemmüllsammelstelle bei der städtischen Berufsfeuerwehr, Kompostierungsanlage für Grünabfälle auf der ehemaligen Deponie Niederberg, Annahmestelle für Sperrmüll, Wertstoffe und Elektroschrott.
24. Die ehemalige Hausmülldeponie in Koblenz-Niederberg ist rekultiviert und wurde nach abfallrechtlicher Abnahme im Jahr 2004 in die Nachsorge entlassen. Die Sickerwässer werden gefasst und der kommunalen Kläranlage der Verbandsgemeinde Vallendar zugeführt. Das entstehende Deponiegas wird mittels einer Gasfackel entsorgt.
25. Bauschutt und Erdaushub werden durch einen Dritten aufbereitet und verwertet. Soweit die Tätigkeiten nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, werden sie als Betrieb gewerblicher Art geführt.
26. Die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sind im Anhang (Anlage 3) und in der Anlage 7 weitergehend erläutert.

III. Mehrjahresvergleich

27. Die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des KSK im Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2015	2014	2013
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	217	215	215
Einwohner	Anzahl	111.870	110.863	110.053
<u>Ertragsstruktur</u>				
Umsatzerlöse	T€	31.065	29.426	29.213
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis	T€	+2.611	+1.602	+1.339
Jahresergebnis	T€	+2.254	+1.385	+1.161
- Haus- und Gewerbemüll	Mg	18.099	18.317	16.800
- Sperrmüll	Mg	5.953	5.681	5.702
- Selbstanlieferungen	Mg	0	0	0
- Sortierreste	Mg	1.808	1.793	1.865
- Sortierung von Sperrmüll / Gewerbeabfällen	Mg	2.163	3.586	3.706
- Problemabfälle	Mg	132	135	136
<u>Wertstoffmengen</u>				
- Papier und Pappe	Mg	14.626	14.700	15.979
- Glas	Mg	2.960	2.964	2.972
- Grün- und Gartenabfälle	Mg	5.808	6.298	6.112
- Leichtverpackungen	Mg	2.907	2.925	2.984
- Bioabfälle	Mg	6.543	6.694	6.822
- Übrige Wertstoffe	Mg	619	626	629
Abfallgefäße	Anzahl	26.644	26.505	26.403
Straßenreinigungsfläche	Tm ²	1.384	1.340	1.318
<u>Liquidität</u>				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	+5.836	+6.424	+5.428
Netto-Umlaufvermögen	T€	+563	-5.195	-4.811
<u>Vermögens- und Kapitalstruktur</u>				
Investitionen	T€	4.608	8.866	10.952
Anlagenintensität	%	69,8	70,9	96,7
Altersstruktur des Anlagevermögens	%	52,4	49,1	50,6
Eigenkapitalquote	%	53,8	53,8	64,5
Langfristfinanzierungsgrad	%	> 100	> 100	> 100

28. Die Vermögens- und Kapitalstrukturen des Eigenbetriebes sind geordnet. Unter Berücksichtigung, dass künftig kostendeckende Gebühren erhoben werden, ist die Eigenkapitalquote ausreichend.

29. Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten hat sich wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt.

	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl
Beamte	4	4
Arbeitnehmer (Verwaltung)	37	39
Arbeitnehmer (Betrieb)	176	172
Beschäftigte insgesamt	217	215
Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende	217	215

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

30. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch, EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle Angabepflichten erfüllt sind.
31. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.
32. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Der zum Prüfungszeitpunkt bestehende Versicherungsschutz ist in der Anlage 9 zusammengestellt.

33. Unsere Prüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2016 in den Räumen des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Koblenz.
34. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014. Er wurde am 24. Juli 2015 vom Koblenzer Stadtrat festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.
35. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.
36. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Betriebes mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Werkleitung des Eigenbetriebes ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes,
 - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Werkleitung,
 - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,

- Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.
37. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung waren dies im Berichtsjahr die Bereiche Erlösgenerierung und Gebührenveranlagung.
38. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
39. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Umsatzerlöse,
 - Aktivierung des Betriebshofs,
 - Steuerliche Abwicklung,
 - Innerbetriebliche Leistungsverrechnung mit der Stadt.

40. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Für die Forderungen an den Einrichtungsträger sowie für das Verrechnungskonto lagen uns bestätigte, gleichlautende Buchungsunterlagen aus dessen Buchungskreisen vor. Rechtsstreitigkeiten lagen nach Auskunft der Werkleitung nicht vor.
41. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Anhand der vorgelegten Inventurunterlagen und Inventuranweisungen konnten wir uns jedoch davon überzeugen, dass die Inventurarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.
42. Von der Werkleitung und der von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
43. Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
44. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

45. Die Finanzbuchhaltung erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung mit dem Programm „Oxaion“ über die EDV-Anlage der Stadt Koblenz. Zugriff auf die Daten hat nur der Eigenbetrieb. Die Anlagenbuchhaltung wird seit 2011 über eine automatische Schnittstelle des Programms erstellt. Finanzbuch- und Anlagenbuchhaltung erfolgen für die einzelnen Betriebszweige getrennt. Die Kassenbücher der Betriebszweige werden manuell geführt und fortgeschrieben. Zur Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware „Oxaion“ der Command Computer-Anwendungsberatung GmbH, Ettlingen, wurde ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit durch die KPMG, Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Frankfurt, vom 15. April 2008 erteilt.

46. Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar ist.
47. Die Geschäftsvorfälle wurden anhand von Fremd- und Eigenbelegen zeitnah und in zeitlicher Reihenfolge auf den richtigen Konten mit den richtigen Beträgen dauerhaft gebucht. Die Verbindung zwischen Beleg und Buchung ist durch Verweise und Vermerke ersichtlich. Die Ablage der Belege erfolgt nach Sach- und Personenkonten geordnet. Eine fortlaufende Nummerierung der Belege wird vorgenommen. Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
48. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
49. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

2. Jahresabschluss

50. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des KSK wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.
51. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Lagebericht

52. Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

53. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

54. Die Zugänge des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

55. Die Vorräte wurden unter Annahme des Fifo-Verfahrens mit den Einstandspreisen der letzten Lieferung bewertet. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

56. Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalwerten; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

57. Der Sonderposten wird über einen Zeitraum von 30 Jahren mit jährlich T€55 aufgelöst. Die Auflösung beginnt zum 01. Januar 2016.

58. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Bundesbank abgezinst. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

59. Eine Passivierung von Pensionsverpflichtungen für die Beamten erfolgte bei der Stadt. Der Eigenbetrieb wird mit den jährlichen Aufwendungen belastet.

60. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

61. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

62. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital erhaltene Investitionszuschüsse.

	31.12.2015		31.12.2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	299	0,8	25	0,1	+274
Sachanlagen	34.226	87,5	32.238	94,3	+1.988
Finanzanlagen	25	0,1	25	0,1	±0
Anlagevermögen	34.550	88,3	32.288	94,5	+2.262
Vorräte	506	1,3	1.389	4,1	-883
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420	1,1	352	0,9	+68
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.434	8,7	0	0,0	+3.434
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81	0,2	75	0,2	+6
Liquide Mittel	82	0,2	63	0,2	+19
Sonstige Vermögensgegenstände	58	0,1	27	0,1	+31
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	8	0,0	-8
Umlaufvermögen	4.581	11,7	1.914	3,3	+2.667
Summe Aktiva	39.131	100,0	34.202	100,0	+4.929
Passiva					
Stammkapital	700	1,8	700	2,0	±0
Rücklagen	15.435	39,4	14.049	41,0	+1.386
Gewinnvortrag	637	1,6	637	1,9	±0
Jahresgewinn	2.254	5,8	1.386	4,1	+868
Bilanzielles Eigenkapital	19.026	48,6	16.772	49,0	+2.254
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.675	4,3	1.636	4,8	+39
Wirtschaftliches Eigenkapital	20.701	52,9	18.408	53,8	+2.293
Langfristige Rückstellungen	3.655	9,3	3.520	10,3	+135
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.757	27,5	5.097	14,9	+5.660
Langfristiges Fremdkapital	14.412	36,8	8.617	25,2	+5.795
Kurzfristige Rückstellungen	807	2,1	224	0,7	+583
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340	0,9	103	0,3	+237
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419	3,6	1.120	3,3	+299
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0	0,0	3.815	11,2	-3.815
Rechnungsabgrenzungsposten	1.452	3,7	1.915	5,5	-463
Kurzfristiges Fremdkapital	4.018	10,3	7.177	21,0	-3.159
Summe Passiva	39.131	100,0	34.202	100,0	+4.929

63. Wie der Bilanzvergleich zeigt, stieg die aufbereitete Bilanzsumme um T€ 4.929. Diese Entwicklung wird auf der Aktivseite vor allem durch das Anlagevermögen, sowie der Forderungen an den Einrichtungsträger bestimmt; auf der Passivseite im Wesentlichen durch die Darlehensaufnahme von T€ 6.000.

64. Zum Bilanzstichtag hat sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.262 erhöht. Der Buchwert des langfristig gebundenen Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01. Januar 2015	32.288
Investitionen	4.608
	36.896
Abgänge	599
Angesammelte Abschreibungen auf Anlagenabgängen	593
Abschreibungen	2.340
Stand 31. Dezember 2015	34.550

65. Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen auf:

	T€
<u>Sachanlagen</u>	
Fahrzeuge	444
Müllgefäße	1.187
Maschinen und Geräte	9
Geschäftsausstattung	78
Geringwertige Anlagegüter	15
	1.733
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</u>	
Zentraler Betriebshof	2.463
EDV	47
	2.510
Insgesamt	4.243

66. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen und durch erhaltene Darlehen (T€ 6.000).
67. In der Höhe unverändert betreffen die Finanzanlagen die 100 %-Beteiligung an der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.
68. Das Umlaufvermögen beinhaltet mit T€ 420 die Liefer- und Leistungsforderungen, mit T€ 81 die Forderungen an die KEV und mit T€ 3.434 Forderungen an den Einrichtungsträger. Außerdem sind mit T€ 58 die sonstigen Vermögensgegenstände sowie mit T€ 506 die Vorräte enthalten. Der Rückgang der Vorräte um T€ 883 resultiert aus der Einführung bzw. Verteilung der Bioabfallgefäße im Landkreis Cochem-Zell zum 01. Januar 2015.

69. Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen auf Müllgefäße (T€ 60), Ersatzteile der Werkstatt (T€ 10), Reifenbestände (T€ 27), Bekleidung (T€ 38), Ersatzteile Elektrowerkstatt (T€ 91), Ersatzteile Straßenunterhaltung (T€ 25), Treibstoffe (T€ 41) sowie die Ersatzteile Verkehrstechnik (T€ 212).
70. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen T€ 267 (Vorjahr: T€ 260) auf die Gebühren aus Einzelveranlagungen, insbesondere Containerabfuhr und Sonderentsorgungen, und Jahresgebühren aus Müllabfuhr und Straßenreinigung. Weiterhin sind in der Position Forderungen an den Landkreis Cochem-Zell mit T€ 155 erfasst. Die Einzelwertberichtigungen betragen T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Die Pauschalwertberichtigungen wurden zum Bilanzstichtag mit T€ 1 bewertet (Vorjahr: T€ 1).
71. Die Forderungen an den Einrichtungsträger bestehen hauptsächlich aus Verrechnungen mit der Stadtkasse.
72. Die liquiden Mittel bestehen aus dem Kassenbestand (T€ 1) und den Guthaben auf Girokonten (T€ 81). Die Ursache für die Zunahme der flüssigen Mittel ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.
73. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Abwicklung der Ertrags- und Umsatzsteuer des Jahres 2015.
74. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn 2015 von T€ 16.772 auf T€ 19.026.
75. Die bewilligten Zuwendungen des Landes für den Bau des neuen Betriebshofs gemäß Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2010 setzen sich im Berichtsjahr aus den Zuwendungen für den Betriebshof mit T€ 1.288 und für das Feuerwehrhaus Stützpunkt „Linke Rheinseite“ mit T€ 387 zusammen.
76. In die langfristigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für die Deponienachsorge Niederberg (T€ 3.655) eingeschlossen.
77. Die Rückstellungen für die Deponienachsorge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Deponie Niederberg</u>			
- Unterhaltungsmaßnahmen	3.362	3.200	+162
- Rekultivierungsmaßnahmen	293	320	-27
	3.655	3.520	+135

78. Zu den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gehören zwei Bankdarlehen (T€5.097) zur Finanzierung der Baukosten für den zentralen Betriebshof. Im Berichtsjahr wurde ein weiteres Darlehen von T€6.000 aufgenommen.

79. Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
Ausstehende Rechnungen	569	0	+569
Urlaub	190	176	+14
Prüfungskosten	8	8	±0
Kosten Erstellung Jahresabschluss	28	28	±0
Archivierungskosten	12	12	±0
	807	224	+583

80. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Anzahlungen von Bauleistungen, welche erst im Jahr 2016 fertig gestellt worden sind.

81. Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auch auf den Erläuterungsteil.

II. Finanzlage

82. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	+2.254	+1.386
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.340	+1.293
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+718	+142
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-60	-51
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+786	-1.055
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-364	+4.658
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+162	+5
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+2	+4
Ertragsteuerzahlungen (+) / (-)	-2	-4
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+5.836	+6.378
Einzahlungen (+) aus Abgängen des Sachanlagevermögens	+60	+51
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.608	-8.865
erhaltene Zinsen (+)	+1	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.547	-8.814
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+6.039	+512
Auszahlung (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	+103	±0
Gezahlte Zinsen (-)	-163	-5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+5.979	+507
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+7.268	-1.929
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.752	-1.823
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+3.516	-3.752

83. Der Finanzmittelfonds hat sich um T€7.268 auf T€3.516 erhöht und besteht aus dem Geschäfts-, dem Geldmarktkonto der Sparkasse sowie Kassenbeständen. Der Eigenbetrieb konnte jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

84. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beruht neben dem höheren Jahresergebnis hauptsächlich auf der Aufnahme eines Darlehens von T€6.000.

85. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Vorräte	507	1.389	-882
Liquide Mittel	82	63	+19
Kurzfristige Forderungen (ohne RAP)	3.992	427	+3.565
Summe kurzfristige Mittel	4.581	1.879	+2.702
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.211	6.850	-3.639
Kurzfristige Rückstellungen	807	224	+583
Summe kurzfristiger Mittelbedarf	4.018	7.074	-3.056
Netto-Umlaufvermögen	+563	-5.195	+5.758

86. Das Netto-Umlaufvermögen ist in der hier vorgenommenen Abgrenzung um T€ 5.758 gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Forderungen des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse für die Investitionstätigkeit sowie die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Vorjahr.
87. Die Aussagefähigkeit der Liquiditätskennziffern ist allerdings noch insoweit einzuschränken, als dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend ist. Insoweit handelt es sich bei vorliegender Liquiditätsdarstellung um eine rein statische Liquiditätsbetrachtung zum Bilanzstichtag, die keine Zahlungsströme berücksichtigt (vergleiche hierzu die Kapitalflussrechnung).

III. Ertragslage

88. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen und Erträge (in den Positionen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) werden gesondert im neutralen Ergebnis gezeigt.

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	30.763	96,9	29.426	96,9	+1.337
Sonstige betriebliche Erträge	987	3,1	940	3,4	+47
Betriebsertrag	31.750	100,0	30.366	100,0	+1.384
Materialaufwand	13.449	42,4	14.447	47,6	-998
Personalaufwand	10.888	34,3	10.405	34,3	+483
Abschreibungen	2.340	7,4	1.293	4,3	+1.047
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.428	7,6	2.637	8,7	-209
Sonstige Steuern	34	0,1	33	0,1	+1
Betriebsaufwand	29.139	91,8	28.815	94,9	+324
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis	+2.611	8,2	+1.551	5,1	+1.060
Zinserträge	1	0,0	0	0,0	+1
Zinsaufwendungen	413	1,3	217	0,7	+196
Finanzergebnis	-412	1,3	-217	0,7	-195
Neutrales Ergebnis	+57	0,2	+55	0,2	+2
Gesamtergebnis vor Steuern	+2.256	6,7	+1.389	4,6	+867
Ertragsteuern	2	0,0	4	0,0	-2
Jahresergebnis	+2.254	6,7	+1.385	4,6	+869

89. Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 869. Während das Betriebsergebnis vor Finanzergebnis um T€ 1.117, sowie das neutrale Ergebnis um T€ 2 anstieg, verschlechterte sich das Finanzergebnis um T€ 195.

90. Die Umsatzerlöse des laufenden Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
Haus- und Gewerbemüllabfuhr	14.436	14.476	-40
Leistungsgebühr Rest- / Bio und Gewerbeabfall	744	583	+161
Selbstanlieferungen Deponie	106	106	±0
Straßenreinigung	4.384	4.185	+199
Werkstatt	174	76	+98
Elektrowerkstatt	1.496	1.474	+22
Straßenunterhaltung	7.047	6.671	+376
Erstattung Cochem-Zell	2.343	1.808	+535
Sonstige Umsatzerlöse	33	47	-14
	30.763	29.426	+1.337

91. Die Umsatzerlöse befinden sich insgesamt auf Vorjahresniveau. Die Anzahl der Gefäße erhöhte sich von 26.505 auf 26.644 Abfalltonnen (siehe Anlage 3).

92. Gemäß Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cochem-Zell und dem Koblenzer Entsorgungsbetrieb betreibt die Stadt Koblenz die Umladestelle in Cochem-Zell. Das Ergebnis aus der Weiterberechnung wurde mit Cochem-Zell abgestimmt.
93. Die Umsätze aus der Straßenreinigung erhöhten sich aufgrund des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bedarfs an Winterdienstleistungen.
94. Die Umsatzerlöse der Werkstatt, die sich im Wesentlichen auf Reparaturarbeiten für Dritte beziehen, erhöhten sich von T€ 76 auf T€ 174.
95. Die Betriebszweige Elektrowerkstatt und Straßenunterhaltung wurden erstmals im Jahr 2013 eingerichtet. Während die Ergebnisse im Bereich der Elektrowerkstatt konstant blieben, war bei der Straßenunterhaltung aufgrund gestiegener Erträge bei Gemeindestraßen ein Anstieg zu verzeichnen.
96. Im Wirtschaftsjahr wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 1.046 (Vorjahr: T€ 995) erzielt. Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen für Öffentlichkeitsarbeit, Wertstoffberatung und Containerstandplätze in Höhe von T€ 198 (Vorjahr: T€ 196), Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen von T€ 144 (Vorjahr: T€ 122), Erlöse aus der Weiterbelastung von Personal und Fahrzeugen an die KEV in Höhe von T€ 319 (Vorjahr: T€ 299) sowie Erlöse aus Pächterträgen für das neue Feuerwehrgerätehaus T€ 218 (Vorjahr: T€ 144).
97. Die Materialaufwendungen des Berichtsjahres sanken insgesamt um T€ 997 gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert insbesondere durch die Erstattung der Umlage des AZV aus 2013.
98. Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.047 auf T€ 2.340. Der Grund für den Anstieg lag insbesondere an der Aktivierung der Anlagen im Bau im Berichtsjahr.
99. Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 195. Ursächlich sind insbesondere die erstmalig in 2015 angefallenen Zinsaufwendungen für die in 2015 aufgenommene Darlehen.
100. Das neutrale Ergebnis erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 55 auf T€ 57.
101. Unter Berücksichtigung des positiven Betriebsergebnisses, des negativen Finanzergebnisses und der Ertragsteuern ergibt sich insgesamt ein Jahresgewinn von T€ 2.254.
102. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 2.001, Straßenreinigung T€ 234, Werkstatt T€ 1, Service T€ 12, Elektrowerkstatt T€ 2 und Straßenunterhaltung T€ 4.
103. Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auch auf den Erläuterungsteil.

G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

I. Grundsätzliche Feststellungen

104. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.
105. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

106. Die Bekanntgabe erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz in der Rhein-Zeitung, auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung wurde hingewiesen.
107. Der Wirtschaftsplan 2015 weist im Erfolgsplan nicht konsolidierte Erträge von T€35.067, nicht konsolidierte Aufwendungen von T€34.667 einen Jahresgewinn von T€347 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von T€3.686 aus.
108. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf T€0 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf T€2.500 festgelegt.
109. Der Wirtschaftsplan 2015 wird ergänzt durch eine mehrjährige Finanzplanung und die Stellenübersicht 2015.

110. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahres an die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Gliederungspunkt F. III.) und entsprechend konsolidiert dargestellt.

	Plan				Ist		+ / -
	Brutto	Konsolidierung	Netto		T€	%	T€
	T€	T€	T€	%			
Umsatzerlöse							
- Abfälle	17.734	0	17.734	50,6	17.662	55,5	-72
- Straßenreinigung	4.995	-530	4.465	14,2	4.384	13,8	-81
- Werkstatt	1.599	-1.336	263	4,6	174	0,5	-89
- Elektrowerkstatt	2.067	0	2.067	5,9	1.496	4,7	-571
- Straßenunterhaltung	6.577	0	6.577	18,7	7.047	22,2	+470
Sonstige betriebliche Erträge	2.093	-848	1.245	6,0	1.046	3,3	-199
Summe Erträge	35.065	-2.714	32.351	100,0	31.809	100,0	-542
Materialaufwand	16.887	-1.866	15.021	48,2	13.449	42,3	-1.572
Personalaufwand	11.641	0	11.641	33,2	10.888	34,2	-753
Abschreibungen	2.496	0	2.496	7,1	2.340	7,4	-156
Aufwendungen	3.146	-848	2.298	9,0	2.430	7,6	+132
Sonstige Steuern	41	0	41	0,1	34	0,1	-7
Summe Aufwendungen	34.211	-2.714	31.497	97,6	29.141	91,6	-2.356
Finanzergebnis	+854	0	+854	2,4	+2.668	8,4	+1.814
Erträge	1	0	1	0,0	1	0,0	+0
Aufwendungen	457	0	457	1,3	413	1,3	-44
Summe Finanzergebnis	-456	0	-456	1,3	-412	1,3	+44
Gesamtergebnis vor Steuern	+398	0	+398	1,1	+2.256	7,1	+1.858
Ertragsteuern	1	0	1	0,0	2	0,0	±1
Jahresgewinn	397	0	397	1,1	2.254	7,0	+1.857

111. Die Planabweichung bei den Umsatzerlösen Abfälle ist hauptsächlich auf die geringen Entsorgungsleistungen Dritter zurückzuführen. Die Maßnahmen in der Straßenunterhaltung erhöhten sich gegenüber dem Planansatz, weil noch Aufgaben aus der Vorjahresplanung ausgeführt wurden.

112. Die Planabweichung bei dem Materialaufwand ist im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Aufwendungen für den AZV aufgrund von Erstattungen aus 2013.

113. Die Abweichung der Personalaufwendungen gegenüber dem Planansatz wird durch eine Verschiebung innerhalb der GuV-Positionen begründet. Im Planansatz berücksichtigt wurden alle voraussichtlichen Personalaufwendungen des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz. Tatsächlich wurde im Berichtsjahr ein Teil des Personals bei der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH geführt und dem Entsorgungsbetrieb in Rechnung gestellt, so dass im Ergebnis diese Aufwendungen nicht als Personal- sondern als Materialaufwand erfasst werden.
114. Die Abschreibungen liegen aufgrund gegenüber dem Plan geringerer durchgeführter Investitionen um T€ 156 unter dem Planansatz.
115. Der Rückgang der Zinsaufwendungen gegenüber dem Plan resultiert im Wesentlichen aus der tatsächlich geringeren Aufzinsung der zum 31. Dezember 2015 bewerteten Deponierückstellung Niederberg. Geplante Zinsen aus der Finanzierung des neuen Betriebshofes sind im Berichtsjahr erstmals angefallen.
116. Das tatsächliche Jahresergebnis liegt um T€ 1.857 über dem geplanten Ergebnis. Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist das Mehrergebnis vor allem durch das höhere Betriebsergebnis verursacht. Nach Abschluss der Kalkulationsperiode sind die Ergebnisse der Nachkalkulationen in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend zu berücksichtigen.
117. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Jahresgewinn	397	2.254	+1.857
Abschreibungen / Abgänge	2.496	2.340	-156
Abnahme liquider Mittel	793	0	-793
Zuschüsse Land	0	39	+39
Zunahme Rückstellungen	0	718	+718
Aufnahme Darlehen	0	6.000	+6.000
Summe Einnahmen	3.686	11.351	+7.665
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.522	4.608	+2.086
Tilgungen Darlehen	920	103	-817
Zunahme liquider Mittel	37	7.268	+7.231
Abnahme Rückstellungen	207	0	-207
Summe Ausgaben	3.686	11.979	+8.293

118. Hinsichtlich der Abweichungen beim Jahresergebnis und den Abschreibungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan.
119. Die zeitliche Verschiebung in der Investitionstätigkeit führte zu den wesentlichen Planabweichungen des Vermögensplanes. Die Überschreitung der Ansätze bei den Investitionen steht im Zusammenhang mit den Investitionen in den neuen Betriebshof, der in 2015 fertiggestellt wurde, sowie den Abfallgefäßen. Die mit der Investition „neuer Betriebshof“ einhergehende Finanzierung durch Darlehen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz wurde durch die zeitliche Verschiebung erst in 2015 durchgeführt. Zu den Abweichungen hinsichtlich der Investitionen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Investitionsplan.
120. Die übrigen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben resultieren daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden. Diese Liquiditätswirkung aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen und dem Jahresergebnis begründet auch die Abweichung bei der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Wir empfehlen, diese Posten, soweit sie planbar sind, anzusetzen.
121. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	365	365	0
Betriebseinrichtungen	275	0	0	275
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.247	1.733	0	514
Anlagen in Bau	0	2.510	2.510	0
	2.522	4.608	2.875	789

122. Die nicht ausgeschöpften Planansätzen betreffen Beschaffungen im Bereich der Betriebseinrichtungen und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die in den Folgejahren verwirklicht werden.
123. Die überplanmäßigen Ausgaben betreffen den Neubau des Betriebshofs und die Neubeschaffung einer neuen Software und sind durch nicht ausgeschöpfte Planansätze der Vorjahre abgedeckt.
124. Die übrigen Investitionen wurden für Fahrzeuge, Abfallbehälter und übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

III. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

125. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von € 4.726.720,65 erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt.

	€
Jahresgewinn	2.254.357,32
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.339.673,67
- Zinsaufwand aus Aufzinsung von Rückstellungen	250.953,36
	2.590.627,03
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- Herabsetzung aus Wertberichtigungen Forderungen	2.085,48
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	116.178,22
	118.263,70
Liquiditätsüberschuss	4.726.720,65

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

126. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 08. September 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

Kommunaler Servicebetrieb, Koblenz,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 08. September 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer



Lawrenz
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungsteil

**Aufgliederung und Erläuterung
der Posten des Jahresabschlusses**

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

299.164,00 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2015	24.845,00 €
Zugang	364.639,53 €
Abschreibungen	<u>-90.320,53 €</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>299.164,00 €</u></u>

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören Baukostenzuschüsse mit einem Restbuchwert von 4,00 €, die im Betriebszweig Abfallwirtschaft ausgewiesen werden für Zuschüsse an die EDV-Finanzbuchhaltung, Containerstandplätze, Transportbehälter Feuerwehr und Stromanschluss Deponie Niederberg.

Zu der bereits vorhandenen Software wurden in dem Jahr 2015 folgende zusätzliche EDV-Programme angeschafft.

Zugänge

Betriebszweig Abfallwirtschaft

Containerdienstsoftware 6.783,00 €

Betriebszweig Elektrowerkstatt

Beleuchtungsmanagementsoftware 34.093,51 €

Betriebszweig Straßenunterhaltung

Straßeninformationssystem 323.763,02 € 364.639,53 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern bemessen.

Baukostenzuschüsse

EDV-Finanzbuchhaltung	8 Jahre
Containerstandplätze	10 - 40 Jahre
Stromanschluss Deponie Niederberg	10 Jahre
EDV Lizenzen	5 Jahre
EDV Software	5 Jahre

II. <u>Sachanlagen</u>		<u>34.226.179,20 €</u>
	Vorjahr	32.238.633,24 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2015	32.238.633,24 €
Zugänge	4.242.886,10 €
Abgang	-5.987,00 €
Abschreibungen	<u>-2.249.353,14 €</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>29.983.293,10 €</u></u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagengitter dargestellt (Anlage 3/ Seite 4).

Zugänge

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fuhrpark

Betriebszweig Abfälle

1 KO-2706 Kamera	1.014,24 €	
1 KO-SK 936 Mercedes Müllwagen	159.386,49 €	
1 KO-SK 937 Teleskopstapler	93.217,75 €	
1 KO-SK 939 Mercedes Müllwagen	<u>189.023,09 €</u>	442.641,57 €

Betriebszweig Straßenreinigung

1 KO-2774 Kamera	<u>1.683,99 €</u>	1.683,99 €	444.325,56 €
------------------	-------------------	------------	--------------

Müllgefäße

Betriebszweig Abfälle

1.410 Restabfallgefäße 60 l bis 1.100 l	50.183,51 €		
493 Bioabfallgefäße Koblenz	10.439,72 €		
24.607 Bioabfallgefäße Cochem-Zell	1.058.061,88 €		
566 Papiergefäße	15.423,84 €		
15 Container 4 - 10 cbm	19.307,75 €		
6 Abrollcontainer 18 - 35 cbm	<u>33.593,70 €</u>	<u>1.187.010,40 €</u>	1.187.010,40 €

Maschinen und Geräte

Betriebszweig Abfallwirtschaft

1 Registrierkasse Wertstoffhof	<u>1.307,81 €</u>	1.307,81 €	
--------------------------------	-------------------	------------	--

Betriebszweig Werkstatt

1 Achsvermessungsanlage	5.971,42 €		
1 Schwenkarmbiegemaschine	<u>1.713,89 €</u>	<u>7.685,31 €</u>	8.993,12 €

Geschäftsausstattung

Betriebszweig Abfallwirtschaft

1 EDV Ausstattung	71.204,67 €		
1 Büroausstattung	<u>3.501,97 €</u>	74.706,64 €	

Betriebszweig Straßenunterhaltung

1 EDV Ausstattung	<u>2.672,74 €</u>	<u>77.379,38 €</u>	77.379,38 €
-------------------	-------------------	--------------------	-------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Wirtschaftsjahr wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Einzelwert bis zu je T€1 in Höhe von € 14.862,66 angeschafft.

Betriebszweig Abfälle	1.298,00 €	
Betriebszweig Straßenreinigung	7.165,74 €	
Betriebszweig Werkstatt	1.700,77 €	
Betriebszweig Elektrowerkstatt	546,95 €	
Betriebszweig Straßenunterhaltung	4.151,20 €	14.862,66 €
		<hr/>
		1.732.571,12 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betriebszweig Abfallwirtschaft EDV

Software Tourenplanung	47.600,00 €
------------------------	-------------

Umbuchungen Betriebshof

Betriebszweig Abfallwirtschaft und Service

Zugänge

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Büro- und Sozialgebäude	5.805.351,44 €	
Werkstatt/Lager	7.613.444,53 €	
Carports	1.090.668,73 €	
Freilager überdacht	362.318,61 €	
Tankstelle, Kehrrichtannahme, Waschplatz	551.440,58 €	
Streuguthalle	505.615,81 €	
Wertstoffhof	150.624,56 €	
Freianlagen	5.894.098,74 €	
Ingenieurleistungen	621.823,55 €	
Koaleszenzabscheider	55.956,74 €	
Feuerwehrgerätehaus	1.730.096,20 €	24.381.439,49 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lagerausstattung	346.485,34 €	
Werkzeuge und Geräte	48.372,19 €	
Büroeinrichtung	234.570,01 €	629.427,54 €
		<hr/>
		25.010.867,03 €

Betriebszweig Abfälle und Service

Abgänge

Für den neuen Betriebshof ergibt sich folgende Abrechnung

Anlagen im Bau bis 31.12.2014		23.418.019,76 €	
Zugang 2015			
Betriebszweig Abfallwirtschaft	1.189.522,33 €		
Betriebszweig Service	<u>403.324,94 €</u>	1.592.847,27 €	
Schlussrechnungen		<u>869.867,71 €</u>	25.880.734,74 €
Umbuchung auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			<u>-25.010.867,03 €</u>
Anlagen im Bau 31.12.2015			<u><u>869.867,71 €</u></u>

Der Bau des neuen Betriebshofs konnte in 2015 abgeschlossen werden. Die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" wurde in Höhe von insgesamt € 25.010.867,03 umgebucht.

Abgänge

Betriebszweig Abfallwirtschaft

Die defekten Abfallgefäße von 50 - 1.100 Liter werden von den Grundstücken abgezogen und verschrottet.

Entwässerungscontainer	1.186,50 €	
KO-2704 MAN Müllwagen	14.312,65 €	
KO-2708 MAN Abroller	<u>10.737,00 €</u>	26.236,15 €

Betriebszweig Straßenreinigung

KO-2080 Mercedes Streuwagen	7.167,98 €	
KO 2755 Mercedes Streuwagen	12.031,22 €	
KO-2758 Caterpillar Radlader	<u>6.999,00 €</u>	26.198,20 €

Betriebszweig Service

KO-2222 Scania Müllwagen	<u>4.549,00 €</u>	4.549,00 €
--------------------------	-------------------	------------

Betriebszweig Straßenunterhaltung

2 Spritzgeräte	99,11 €		
Baustellenwagen	736,55 €		
KO-2162 Mercedes Pritschenwagen	<u>2.001,00 €</u>	<u>2.836,66 €</u>	59.820,01 €

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>
<u>Betriebseinrichtungen</u>		
Schadstoffsammelstelle	10 - 20	5 - 10
Wertstoffdepots	10	10
Kehrichtannahmestation	10	10
Kompostanlage	30	3,3
Betriebshof	30	3,3
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Fuhrpark	5 - 8	12,5 - 20
Müllgefäße	10	10 - 30
Maschinen- und Geräte	5 - 10	10 - 20
Geschäftsausstattung	4 - 10	10 - 25
Werkzeuge	8 - 10	10 - 12,5
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	5	20

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

25.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Anteile beziehen sich auf 100 % der Anteile an der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		506.497,15 €
	Vorjahr	1.389.275,65 €

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Müllgefäße	59.965,13 €	1.023.832,45 €
Müllsäcke	1.865,24 €	1.800,50 €
Bekleidung	38.065,61 €	21.799,96 €
Ersatzteile Werkstatt	10.459,27 €	33.998,24 €
Reifenlager	27.113,06 €	29.919,52 €
Betriebsstoffe Tankstelle	41.323,88 €	0,00 €
Ersatzteile Elektrowerkstatt	91.252,50 €	74.552,32 €
Ersatzteile Straßenunterhaltung	24.519,62 €	22.527,73 €
Ersatzteile Verkehrstechnik	211.932,84 €	180.844,93 €
	<u>506.497,15 €</u>	<u>1.389.275,65 €</u>

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31. Dezember 2015 sind durch körperliche Bestandsaufnahmen zum Bilanzstichtag ermittelt worden. Mit der Inbetriebnahme der Tankstelle am Betriebshof werden erstmals Treibstoffe bevorratet.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>419.790,96 €</u>
	Vorjahr	351.810,52 €

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Gebührenforderungen aus Einzelveranlagungen und Jahresgebühren	266.708,71 €	260.165,87 €
./. Einzelwertberichtigung	1.185,48 €	1.130,48 €
./. Pauschalwertberichtigung	<u>900,00 €</u>	<u>500,00 €</u>
	264.623,23 €	258.535,39 €
Forderung Landkreis Cochem-Zell	<u>155.167,73 €</u>	<u>93.275,13 €</u>
	<u><u>419.790,96 €</u></u>	<u><u>351.810,52 €</u></u>

Gebührenforderungen aus Einzelveranlagungen und Jahresgebühren

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Betriebszweig Abfälle	-57.989,89 €	-42.293,48 €
Betriebszweig Straßenreinigung	52.245,16 €	39.835,08 €
Betriebszweig Werkstatt	-366,50 €	-187,55 €
Betriebszweig Service	14.173,68 €	16.478,39 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	238.628,12 €	236.029,41 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	<u>20.018,14 €</u>	<u>10.304,02 €</u>
	<u><u>266.708,71 €</u></u>	<u><u>260.165,87 €</u></u>

Die Gebührenforderungen aus Einzelveranlagungen sind auf den einzelnen Personenkonten nachgewiesen. Die zweifelhaften Forderungen wurden zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,7 % der Gesamtforderungen gebildet.

Die Forderungen aus Jahresgebühren sind nicht im Einzelnen nachgewiesen. Als Forderung zum Bilanzstichtag ist der Anteil des Eigenbetriebes, Betriebszweig Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, an den Gesamttresten der Stadt Koblenz ausgewiesen. Die Stadt Koblenz erlässt einmal jährlich einen Grundbesitzabgabenbescheid, der verschiedene Posten (Grundsteuer A, B; Straßenreinigungsgebühr; Abfallbeseitigungsgebühr usw.) beinhaltet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Sollstellung und Ist-Aufkommen wird anteilmäßig als Forderung aus Jahresgebühren ausgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (31. August 2016) waren von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt noch € 3.215,70 offen.

2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		<u>3.433.988,09 €</u>
	Vorjahr	0,00 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Verrechnungskonten (Liquide Mittel)	3.799.997,77 €	0,00 €
Sonstige Verrechnungskonten	<u>12.568,10 €</u>	<u>0,00 €</u>
	3.812.565,87 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger	<u>-378.577,78 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>3.433.988,09 €</u>	<u>0,00 €</u>

Die Verrechnungskonten mit dem Einrichtungsträger wurden im Einzelnen abgestimmt. Die Salden des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse stimmen mit dem Ausweis überein.

Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden von Januar 2015 bis Dezember 2015 mit Zinssätzen zwischen 0,030 % und 0,150 % verzinst. Zinserträge sind insgesamt in Höhe von 457,44 € erzielt worden.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus internen Verrechnungen	-377.777,78 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Gewerbesteuer	<u>-800,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u><u>-378.577,78 €</u></u>	<u><u>0,00 €</u></u>

Die Forderungen resultieren aus internen Verrechnungen mit anderen Ämtern der Stadt Koblenz, da zum Jahreswechsel die Kostenerstattung für Leistungen des KSK noch nicht erfolgt ist. In der Gesamtsumme für 2015 war bei der Straßenbeleuchtung ein Betrag von 400.000,00 € aus einer Rückerstattung von Stromaufwendungen zu verzeichnen.

Zum Prüfungszeitpunkt (30. August 2016) waren die Verbindlichkeiten bis auf die Gewerbesteuer beglichen.

3. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	<u>80.437,83 €</u>
Vorjahr	75.038,95 €

Die Forderungen bestehen gegen die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Koblenz, und setzen sich wie folgt zusammen.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Forderungen aus der Überlassung von Fahrzeugen, Personal und der Weiterbelastung von Verwaltungskosten	<u>80.437,83 €</u>	<u>75.038,95 €</u>

Der Saldo ist zum 31. Dezember 2015 mit den Verbindlichkeiten der Gesellschaft abgestimmt.

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		58.319,25 €
	Vorjahr	26.901,92 €

Zusammensetzung:

Körperschaftsteuer		-827,00 €
Solidaritätszuschlag		-45,51 €
Umsatzsteuer		59.191,76 €
		<hr/>
		58.319,25 €
		<hr/> <hr/>

Zum Prüfungszeitpunkt (30. August 2015) waren die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		81.768,43 €
	Vorjahr	62.710,87 €

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Sparkasse Koblenz		
Girokonto Nummer		
- 169284 Abfallwirtschaft	21.630,29 €	2.713,72 €
- 234922 Abfallwirtschaft	11.054,10 €	87,80 €
- 203679 Abfallwirtschaft	22.698,31 €	29.006,13 €
- 203687 Abfallwirtschaft	1.693,81 €	1.667,50 €
- 170407 Straßenreinigung	3.548,86 €	1.951,41 €
- 170480 Werkstatt	1.579,88 €	1.339,70 €
- 170498 Service	3.415,31 €	6.439,95 €
- 213991 Elektrowerkstatt	5.447,98 €	7.082,06 €
- 214007 Straßenunterhaltung	9.597,18 €	11.299,95 €
	<hr/>	<hr/>
	80.665,72 €	61.588,22 €
Kasse		
- Wertstoffhof	252,00 €	0,00 €
- Kompostanlage Niederberg	250,00 €	250,00 €
- Verwaltung Einnahmen	280,40 €	240,19 €
- Verwaltung Ausgaben	155,06 €	434,64 €
- Schadstoffsammelstelle	165,25 €	197,82 €
	<hr/>	<hr/>
	1.102,71 €	1.122,65 €
	<hr/>	<hr/>
	81.768,43 €	62.710,87 €
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Mit der Umstellung der städtischen Buchhaltung von kameralistischer auf doppelte kaufmännische Buchhaltung wurden bei dem Kommunalen Servicebetrieb Koblenz eigene Girokonten eingerichtet, um diverse Rechnungen von Lieferanten von geringer Höhe selbst zu begleichen.

Die Barmittel lauten auf Euro und sind durch bestätigte Kassenregisterstreifen / Kassenbuchauszüge zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

Die Kassen werden in unregelmäßigen Abständen vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz auf Bestand und Kassenführung überprüft. Nach den Protokollen dieser Prüfungen haben sich dabei bisher keine Beanstandungen ergeben. Insgesamt haben im Berichtsjahr sechs unvermutete Kassenprüfungen stattgefunden. Die letzte Prüfung war am 16. November 2015 und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Guthaben sind durch Bankauszüge sowie Inventur zum Jahreswechsel (Kassen) nachgewiesen.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>0.00 €</u>
	Vorjahr	8.052,52 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2014 gegenüber dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum für die Zuordnung einer Antenne gebildet und zwischenzeitlich verrechnet.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. 700.000,00 €

Der Ausweis entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Zweckgebundene Rücklagen

7.901.671,25 €

Vorjahr 6.515.830,40 €

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 27. Juli 2015 wurde der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 1.385.840,88 € in die Zweckgebundene Rücklage eingestellt. Sie wurde gebildet für den Bau des neuen Betriebshofes sowie den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Bei Vorlage der Nachkalkulationen für die derzeitige Kalkulationsperiode sind die Kostenabweichungen in den Folgejahren entsprechend zu berücksichtigen.

III. Allgemeine Rücklage

7.533.555,81 €

Vorjahr 7.533.555,81 €

Der Ausweis bleibt unverändert.

IV. Gewinnvortrag

636.594,41 €

Vorjahr 636.594,41 €

Der Ausweis bleibt unverändert.

Bei Vorlage der Nachkalkulationen für die derzeitige Kalkulationsperiode sind die Kostenabweichungen in den Folgejahren entsprechend zu berücksichtigen.

V. Jahresgewinn		<u>2.254.357,32 €</u>
	Vorjahr	1.385.840,85 €

Die Werkleitung wird dem Stadtrat vorschlagen, den Jahresgewinn von 2.254.357,32 € in die Zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofs sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in der folgenden Kalkulationsperiode einzustellen.

Hierin ist der Teilbetrag von 11.788,60 €, der dem Jahresgewinn des Betriebszweigs Service entspricht, enthalten.

B. Sonderposten für		
<u>Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		<u>1.675.000,00 €</u>
	Vorjahr	1.636.000,00 €

Zusammenstellung:

Neubau zentraler Betriebshof	1.288.000,00 €
Feuerwehrhaus Stützpunkt "Linke Rheinseite"	<u>387.000,00 €</u>
	1.675.000,00 €

Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz zum "Abriss und Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung von städtischen Dienststellen und zur Schaffung von Lagerflächen" (neuer Betriebshof) aus dem Investitionsstock. Für das Feuerwehrhaus wurden Zuwendungen des Landes für den Brandschutz abgerufen.

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>		<u>4.461.565,81 €</u>
	Vorjahr	3.744.032,10 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus Anlage 3 / Seite 6.

Unterhaltung Deponie Niederberg

Im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 78.107,07 € für die Unterhaltung der Deponie Niederberg aufgewendet.

Sie betreffen im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren, Schädlingsbekämpfung und Spülarbeiten.

Rekultivierung Deponie Niederberg

Für die Ausschreibung von Spülarbeiten und Abgas-Emissionsmessungen im Rahmen der Rekultivierung Deponie Niederberg durch das Ingenieur-Büro Björnson, Koblenz, wurden 38.071,15 € in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung eines Baupreisindex von 2 % berechnet. Die Abzinsung erfolgte gemäß den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen.

Im übrigen vgl. Erläuterungen zur Pos. II Allgemeine Rücklage.

Urlaub

Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden in 2015 Rückstellungen in Höhe von 189.700,00 €

(Vorjahr 169.900,00 €) gebildet. Dabei sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit berücksichtigt.

Prüfungskosten

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 8.400,00 € zurückgestellt.

Kosten Erstellung Jahresabschluss

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden 28.000,00 € zurückgestellt.

Archivierungskosten

Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden 12.000,00 € zurückgestellt.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Bei der Abrechnung des neuen Betriebshofes waren Rechnungen in Höhe von 568.858,57 € noch nicht bezahlt.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>11.096.894,60 €</u>
Vorjahr	5.200.000,00 €

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
KfW Bankengruppe	100.000,00 €	100.000,00 €
Debeka Lebensversicherungsverein a.G.	4.996.894,60 €	5.100.000,00 €
WL Bank	<u>6.000.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>11.096.894,60 €</u>	<u>5.200.000,00 €</u>

**2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

1.419.505,71 €
Vorjahr 1.120.632,58 €

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Betriebszweig		
- Abfälle	956.857,75 €	917.631,00 €
- Straßenreinigung	-71.928,47 €	-75.355,36 €
- Werkstatt	18.238,27 €	-12.548,17 €
- Service	46.080,57 €	42.298,70 €
- Elektrowerkstatt	58.255,43 €	35.908,34 €
- Straßenunterhaltung	402.002,16 €	212.698,07 €
	<u>1.409.505,71 €</u>	<u>1.120.632,58 €</u>

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen durch eine namentlich geführte Kreditorenliste nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

0,00 €
Vorjahr 3.814.782,52 €

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Verrechnungskonten	0,00 €	3.870.144,13 €
Verbindlichkeiten Gewerbesteuer	0,00 €	800,00 €
	0,00 €	3.870.944,13 €
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00 €	-56.161,61 €
	<u>0,00 €</u>	<u>3.814.782,52 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2015 wiesen die internen Verrechnungen mit anderen Ämtern der Stadt Koblenz einen Soll-Saldo aus. Der Ausweis der Bilanzposition erfolgte auf der Aktivseite bei Forderungen an den Einrichtungsträger.

E. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>1.452.000,00 €</u>
	Vorjahr	1.915.000,00 €

Dem Betriebszweig Straßenunterhaltung wurde ein Erstattungsbetrag in 2015 gewährt, für den die Leistung (Reparatur von Straßenschäden) erst in 2016 erfolgt.

**Aufgliederung und Erläuterung
der Posten des Jahresabschlusses**

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
<u>Betriebszweig Abfälle</u>		
Regelabfuhr Haus- und Gewerbemüll	13.957.183,15	13.886.995,86
Zusatzentleerungen	479.484,52	588.799,20
Leistungsgebühr Rest-/Bioabfälle	460.123,05	277.841,53
Leistungsgebühr Gewerbeabfallsortierung	283.718,02	305.598,69
Abfallsäcke	<u>15.793,24</u>	<u>21.182,63</u>
	15.196.301,98	15.080.417,91
Bauschutt, Erdreich, Altreifen	17.279,79	26.218,66
Sonderleistungen		
Selbstanlieferung Deponie (Grünschnitt)	<u>105.945,45</u>	<u>105.578,19</u>
	15.319.527,22	15.212.214,76
Entsorgungsleistungen Dritte	2.342.641,57	1.807.964,87
	<u>17.662.168,79</u>	<u>17.020.179,63</u>
<u>Betriebszweig Straßenreinigung</u>		
Festveranlagte Reinigung	3.346.223,45	3.013.115,62
Erstattungen Winterdienst	395.400,00	469.100,00
Reinigung für andere Ämter der Stadt Koblenz	525.709,63	530.893,00
Erlöse aus Einzelabrechnungen	<u>116.253,54</u>	<u>171.883,82</u>
	<u>4.383.586,62</u>	<u>4.184.992,44</u>
<u>Betriebszweig Werkstatt</u>	<u>174.557,43</u>	<u>75.642,88</u>
<u>Betriebszweig Elektrowerkstatt</u>	<u>1.496.304,72</u>	<u>1.474.012,67</u>
<u>Betriebszweig Straßenunterhaltung</u>	<u>7.046.698,89</u>	<u>6.670.955,92</u>
	<u>30.763.316,45</u>	<u>29.425.783,54</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Erstattung Öffentlichkeitsarbeit, Wertstoffberatung und Containerstandplätze	198.373,17 €	196.994,87 €
Erlöse Nebengeschäft	318.768,08 €	298.994,25 €
Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen	144.417,66 €	128.297,77 €
Erlöse Abrechnung Unfallschäden	0,00 €	50.946,43 €
Erlöse Schadstoffsammelstelle	9.034,84 €	9.813,76 €
Erlöse aus dem Verkauf von Material und Arbeitskleidung	5.327,93 €	1.499,70 €
Erlöse aus Unfallschäden	92.973,52 €	109.744,66 €
Erlöse aus Pachten	<u>217.909,58 €</u>	<u>144.385,56 €</u>
	<u>986.804,78 €</u>	<u>940.677,00 €</u>
 Periodenfremde und neutrale Erträge		
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	-455,00 €	3.786,66 €
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>59.820,01 €</u>	<u>50.803,19 €</u>
	<u>59.365,01 €</u>	<u>54.589,85 €</u>
	<u>1.046.169,79 €</u>	<u>995.266,85 €</u>

Erstattung Öffentlichkeitsarbeit, Wertstoffberatung und Containerstandplätze

Dem Eigenbetrieb wurden von der DSD GmbH für Öffentlichkeitsarbeit, Wertstoffberatung und Containerstandplätze pro Einwohner 1,79 € jährlich erstattet.

Erlöse Nebengeschäft

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz erhält von der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH für die Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen eine Kostenerstattung.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen		
Papier	88.076,66 €	76.570,35 €
Kompost	19.116,61 €	25.323,38 €
Metallschrott	<u>37.224,39 €</u>	<u>26.404,04 €</u>
	<u>144.417,66 €</u>	<u>128.297,77 €</u>

Erlöse Schadstoffsammelstelle

Von den Gewerbebetrieben wurden Kleinmengen bis 500 kg pro Jahr gegen ein Entgelt entgegengenommen.

3. <u>Materialaufwand</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Betriebsstoffe Fahrzeuge	812.508,48 €	903.934,25 €
Material Winterdienst	28.951,43 €	97.937,53 €
Materialeinsatz Wertstoff-/Abfallsäcke, Aufkleber	5.392,93 €	8.224,55 €
Reparaturmaterial (BZ Werkstatt)	52.662,51 €	28.587,43 €
Reifen (BZ Werkstatt)	39.980,03 €	42.434,77 €
Ersatzteile Kehrmaschinen	27.519,25 €	29.062,27 €
Strombezug	1.135.156,61 €	1.143.175,53 €
Elektro- und Baumaterial	88.400,50 €	160.285,72 €
Handbesen (BZ Straßenreinigung)	1.487,50 €	2.046,80 €
Wasserbezug	9.914,16 €	2.121,72 €
Sonstiges Material	84.022,47 €	110.073,44 €
Kleinteile / Kleingeräte	12.032,82 €	14.972,00 €
Papierkörbe (BZ Straßenreinigung)	41.237,86 €	11.011,01 €
	<u>2.339.266,55 €</u>	<u>2.553.867,02 €</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Entsorgungskosten (BZ Abfälle)	4.366.437,93 €	6.023.705,93 €
Unterhaltung Fuhrpark	1.156.709,35 €	926.266,77 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	137.846,15 €	166.080,78 €
Unterhaltung Straßen	4.033.057,78 €	3.780.597,82 €
Sammlungskosten Fremdunternehmen	1.079.611,99 €	847.686,27 €
Bereitstellung Wertstoffdepots	32.943,12 €	32.943,12 €
Sonstige Unterhaltungsaufwendungen	246.171,63 €	55.444,64 €
Unterhaltung Müllgefäße	22.159,24 €	14.719,36 €
Unterhaltung Schadstoffsammelstelle	17.098,14 €	25.105,16 €
Entsorgung Altreifen (BZ Abfälle / BZ Werkstatt)	4.318,29 €	3.329,64 €
Entsorgung Altöl (BZ Abfälle / BZ Werkstatt)	1.029,35 €	6.473,46 €
Beseitigung von Schäden	9.397,77 €	6.028,81 €
Sammlungskosten Feuerwehr (BZ Abfälle)	3.324,00 €	4.537,81 €
	<u>11.110.104,74 €</u>	<u>11.892.919,57 €</u>
Summe a) und b)	<u>13.449.371,29 €</u>	<u>14.446.786,59 €</u>

Entsorgungskosten (BZ Abfälle)	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Deponie Ochtendung	3.531.034,76 €	4.980.294,34 €
Biokompostierung	477.060,33 €	490.103,65 €
Gewerbeabfallsortierung	196.842,96 €	368.389,63 €
Sondermüll	75.033,59 €	74.242,83 €
Kompostierung Deponie Niederberg	78.300,20 €	80.038,11 €
Entsorgung Weiße Ware/Kühlschränke	-1.559,99 €	25.089,73 €
Bauschutt	9.649,78 €	5.380,00 €
Zuschuss Kompostbehälter	76,30 €	167,64 €
	<u>4.366.437,93 €</u>	<u>6.023.705,93 €</u>

Unterhaltung Fuhrpark

Betriebszweig Abfälle	787.416,38 €	573.690,11 €
Betriebszweig Straßenreinigung	313.275,52 €	292.251,21 €
Betriebszweig Werkstatt	753,13 €	6.887,20 €
Betriebszweig Service	134,90 €	-2.304,27 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	16.312,24 €	20.265,61 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	38.817,18 €	35.476,91 €
	<u>1.156.709,35 €</u>	<u>926.266,77 €</u>

Es handelt sich um an Dritte vergebene Reparaturen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Löhne Arbeiter	6.572.820,59 €	6.318.739,88 €
Vergütung Angestellte	1.727.871,03 €	1.617.063,86 €
Besoldung Beamte	199.165,70 €	189.477,54 €
	<u>8.499.857,32 €</u>	<u>8.125.281,28 €</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	1.291.952,87 €	1.232.414,62 €
- Angestellte	333.482,50 €	305.727,10 €
Aufwendungen für Altersversorgung		
- Arbeiter	506.252,73 €	487.932,05 €
- Angestellte	133.199,19 €	122.847,88 €
Versorgungsbezüge		
- Beamte	91.121,72 €	87.257,91 €
- Arbeiter	8.951,57 €	8.729,88 €
Unterstützung, Beihilfen	22.951,85 €	34.467,61 €
	<u>2.387.912,43 €</u>	<u>2.279.377,05 €</u>
Summe a) und b)	<u>10.887.769,75 €</u>	<u>10.404.658,33 €</u>
Davon für Altersversorgung	639.451,92 €	610.779,93 €
Zusammensetzung nach Betriebszweigen:		
Betriebszweig Abfälle	5.515.129,96 €	5.117.607,39 €
Betriebszweig Straßenreinigung	2.519.213,42 €	2.390.538,20 €
Betriebszweig Werkstatt	472.296,35 €	466.843,85 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	349.302,28 €	344.899,94 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	2.031.827,74 €	2.084.768,95 €
	<u>10.887.769,75 €</u>	<u>10.404.658,33 €</u>

**5. Abschreibungen auf
immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Immaterielles Vermögen	90.320,53 €	15.358,00 €
Gebäude	856.026,47 €	0,00 €
Betriebseinrichtungen	77.193,00 €	77.524,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.347.605,05 €	1.200.285,27 €
	<u>2.339.673,67 €</u>	<u>1.293.167,27 €</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) <u>Verwaltungskosten</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Verwaltungskostenbeitrag	941.411,88 €	935.747,59 €
Mieten und Pachten	204.812,52 €	538.512,79 €
Versicherungen	36.943,56 €	39.079,62 €
Bekanntmachungen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	63.675,88 €	30.883,36 €
Prüfungskosten, Steuerabwicklung (BZ Service)	8.400,00 €	8.302,00 €
Aufstellung Jahresabschluss	0,00 €	0,00 €
Telefon	53.125,80 €	45.196,59 €
Portogebühren	15.306,03 €	15.492,84 €
EDV-Kosten	205.793,24 €	198.224,16 €
Mitgliedsbeiträge	23.759,52 €	30.797,30 €
Aus- und Fortbildungskosten	38.295,84 €	26.323,26 €
Fachliteratur	3.958,05 €	2.170,20 €
Bürobedarf, Drucksachen	14.483,26 €	10.962,69 €
Reisekosten, Kilometergeld	27.558,23 €	30.657,82 €
Fotokopierkosten	10.687,39 €	4.581,37 €
Reinigung Gebäude	76.786,24 €	54.006,24 €
Übrige Aufwendungen	7.827,77 €	5.028,38 €
Bewirtung, Werbegeschenke	2.862,66 €	3.794,59 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.162,40 €	997,53 €
Beratungskosten	18.528,55 €	49.636,10 €
Summe a)	<u>1.755.378,82 €</u>	<u>2.030.394,43 €</u>
b) <u>Betriebskosten</u>		
Leasing- und Mietkosten Kleinkehrmaschinen und Streuwagen	314.986,56 €	242.679,66 €
Kfz-Versicherung	189.546,71 €	223.731,77 €
Heizkosten Gebäude	22.690,94 €	69.858,15 €
Berufsbekleidung	117.828,65 €	45.126,90 €
Betriebsarzt	2.524,43 €	2.336,46 €
Autobahngebühren	26.816,00 €	22.990,55 €
Summe b)	<u>674.393,29 €</u>	<u>606.723,49 €</u>
Summe a) bis b)	<u>2.429.772,11 €</u>	<u>2.637.117,92 €</u>

Verwaltungskostenbeitrag

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Betriebszweig Abfälle	425.577,93 €	392.345,16 €
Betriebszweig Straßenreinigung	320.159,71 €	346.649,64 €
Betriebszweig Werkstatt	24.431,40 €	23.119,27 €
Betriebszweig Service	24.455,02 €	947,24 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	19.574,97 €	18.938,61 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	127.212,85 €	153.747,67 €
	<u>941.411,88 €</u>	<u>935.747,59 €</u>

Mieten und Pachten

Betriebszweig Abfälle	133.164,36 €	276.785,06 €
Betriebszweig Straßenreinigung	31.937,14 €	130.069,04 €
Betriebszweig Werkstatt	11.469,46 €	45.877,83 €
Betriebszweig Service	9.108,00 €	9.024,00 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	3.505,50 €	14.022,00 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	15.628,06 €	62.734,86 €
	<u>204.812,52 €</u>	<u>538.512,79 €</u>

Versicherungen

Betriebszweig Abfälle	18.439,64 €	19.797,47 €
Betriebszweig Straßenreinigung	7.097,75 €	7.561,53 €
Betriebszweig Werkstatt	1.402,07 €	1.475,57 €
Betriebszweig Service	1.462,25 €	1.598,26 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	1.003,90 €	1.121,15 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	7.537,95 €	7.525,64 €
	<u>36.943,56 €</u>	<u>39.079,62 €</u>

Bekanntmachungen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

Betriebszweig Abfälle	59.795,60 €	24.502,32 €
Betriebszweig Straßenreinigung	1.710,80 €	0,00 €
Betriebszweig Service	456,36 €	0,00 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	1.713,12 €	6.381,04 €
	<u>63.675,88 €</u>	<u>30.883,36 €</u>

Kfz-Versicherung

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Betriebszweig Abfälle	120.896,86 €	142.922,91 €
Betriebszweig Straßenreinigung	54.527,20 €	63.341,90 €
Betriebszweig Werkstatt	694,66 €	757,54 €
Betriebszweig Service	241,40 €	1.175,58 €
Betriebszweig Elektrowerkstatt	2.098,68 €	2.889,55 €
Betriebszweig Straßenunterhaltung	11.087,91 €	12.644,29 €
	<u>189.546,71 €</u>	<u>223.731,77 €</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus dem Verrechnungskonto	457,44 €	0,00 €
Sonstige Zinserträge	201,72 €	0,00 €
	<u>659,16 €</u>	<u>0,00 €</u>

- davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen	<u>413.456,36 €</u>	<u>216.696,83 €</u>
------------------	---------------------	---------------------

- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 250.953,36 € (Vorjahr: 212.193,47 €)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
9. <u>Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</u>	<u>+2.290.102,22 €</u>	<u>+1.422.623,45 €</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer	1.020,00 €	1.403,00 €
Solidaritätszuschlag	56,08 €	77,16 €
Gewerbesteuer	992,00 €	2.320,00 €
Ertragsteuern Vorjahre	0,00 €	974,99 €
	<u>2.068,08 €</u>	<u>3.800,16 €</u>

11. Sonstige Steuern

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Kraftfahrzeugsteuer	<u>33.676,82 €</u>	<u>32.982,44 €</u>

12. Jahresgewinn

	<u>2.254.357,32 €</u>	<u>1.385.840,85 €</u>
--	-----------------------	-----------------------

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

- zur Einstellung in Zweckgebundene Rücklagen

	<u>2.254.357,32 €</u>	<u>1.385.840,85 €</u>
--	-----------------------	-----------------------

	<u>2.254.357,32 €</u>	<u>1.385.840,85 €</u>
--	-----------------------	-----------------------

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	2
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	3
Lagebericht 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO	6
Rechtliche, steuerliche, technische und wirtschaftliche Grundlagen	7
Erfolgsübersicht zum Jahresabschluss 2015 (Formblatt 5 gem. § 24 Abs. 3 EigAnVO)	8
Versicherungsschutz für das Wirtschaftsjahr 2015	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	2014 €
1. Umsatzerlöse		30.763.316,45	29.425.783,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.046.169,79	995.266,85
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.339.266,55		2.553.867,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.110.104,74</u>	13.449.371,29	11.892.919,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.499.857,32		8.125.281,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon aus Altersversorgung: € 639.451,92 (Vorjahr: € 610.779,93)	2.387.912,43		2.279.377,05
	<u>10.887.769,75</u>		28.998.426,94
			1.422.623,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.339.673,67	1.293.167,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.429.772,11	2.637.117,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		659,16	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen: davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 250.953,36 (Vorjahr: € 212.193,47)		<u>413.456,36</u>	<u>216.696,83</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+2.290.102,22	+1.422.623,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.068,08	3.800,16
11. Sonstige Steuern		<u>33.676,82</u>	<u>32.982,44</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>2.254.357,32</u></u>	<u><u>1.385.840,85</u></u>
<u>Nachrichtlich</u>			
Behandlung des Jahresgewinns - zur Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		<u><u>2.254.357,32</u></u>	<u><u>1.385.840,85</u></u>

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Bilanz
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Soweit für Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist in einem Anlagebuchhaltungsprogramm der Fa. Oxaion erfasst. Die Zugänge des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und/ oder Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten sind Zinsen oder Gemeinkosten nicht enthalten. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Dabei werden die betriebsindividuellen Nutzungsdauern zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode pro rata temporis.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 150,00 werden im Jahr des Zugangs analog § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,01 bis € 1.000,00 wird der Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden unter Annahme des Fifo-Verfahrens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit den handelsrechtlichen Mindestbestandteilen bewertet. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestände wurden im Rahmen einer Inventur zum Jahreswechsel körperlich aufgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 0,7 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet. Nicht mehr einbringlich erscheinende Forderungen wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt und sind durch Kassenbuch- und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Es wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von € 1.452.000,00 gebildet.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind die bisherigen Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz zum "Abriss und Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung von städtischen Dienststellen und zur Schaffung von Lagerflächen" (neuer Betriebshof) und für den Brandschutz (Feuerwehrgerätehaus „Wache Nord“) in Höhe von T€ 1.675 enthalten. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Anlagen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über 30 Jahre. Der Auflösungsbetrag beträgt ab dem 01. Januar 2016 jährlich T€ 55.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Bundesbank abgezinst. Weiterhin wurden Preissteigerungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet und durch Kreditorenlisten einzeln nachgewiesen.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres werden nachfolgend in einem Anlagengitter dargestellt.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der EigAnVO ergänzte Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlageninventar

Anlagegruppen	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen - Wertberichtigungen						Restbuchwerte		durchschn. Restbuchwert		durchschn. Abschreibung	
	Stand 01.01.2015	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	EUR	EUR	EUR	EUR		%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.763,35	0,00	0,00	0,00	26.763,35	26.759,35	0,00	0,00	26.759,35	4,00	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	0,01	0,00	
Baukostenzuschüsse	76.784,17	364.639,53	0,00	0,00	441.423,70	51.943,17	90.320,53	0,00	142.263,70	299.160,00	24.841,00	67,77	20,46	67,77	20,46	19,29	19,29	
Lizenzen	103.547,52	364.639,53	0,00	0,00	468.187,05	78.702,52	90.320,53	0,00	169.023,05	299.164,00	24.845,00	63,90	19,29	63,90	19,29	19,29	19,29	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände																		
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.500.966,06	0,00	24.381.459,49	0,00	26.882.425,55	15.338,76	824.555,09	0,00	839.893,85	26.042.531,70	2.485.627,30	96,88	3,07	96,88	3,07	3,07	3,07	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.109,90	0,00	0,00	0,00	11.109,90	0,90	0,00	0,00	0,90	11.109,00	11.109,00	99,99	0,00	99,99	0,00	0,00	0,00	
3. Betriebseinrichtungen	2.815.528,41	0,00	0,00	0,00	2.815.528,41	1.911.721,41	77.193,00	0,00	1.988.914,41	826.614,00	903.807,00	29,36	2,74	29,36	2,74	2,74	2,74	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.471.443,77	444.325,56	0,00	595.896,81	13.319.872,52	8.978.988,77	1.035.847,56	590.146,81	9.424.689,52	3.895.183,00	4.492.455,00	29,24	7,78	29,24	7,78	7,78	7,78	
40. Fahrzeuge	2.367.105,49	1.187.010,40	0,00	2.836,20	3.551.279,69	1.559.258,94	249.217,95	2.602,20	1.805.874,69	1.745.405,00	807.846,55	49,15	7,02	49,15	7,02	7,02	7,02	
41. Müllgeräte	468.504,97	8.993,12	394.857,53	3,00	872.352,62	395.726,97	38.260,00	0,00	433.986,97	438.365,65	72.778,00	50,25	4,39	50,25	4,39	4,39	4,39	
42. Maschinen und Geräte	262.421,34	77.379,38	234.570,01	0,00	574.370,73	247.038,34	17.002,88	0,00	264.041,22	310.329,51	15.383,00	54,03	2,96	54,03	2,96	2,96	2,96	
43. Geschäftsausstattung	51.473,99	14.862,65	0,00	0,00	66.336,65	43.568,99	7.276,66	0,00	50.845,65	15.491,00	7.905,00	23,35	10,97	23,35	10,97	10,97	10,97	
44. Geringwertige Wirtschaftsgüter																		
Summe 4	16.620.949,56	1.732.571,12	629.427,54	598.736,01	18.384.212,21	11.224.582,01	1.347.605,05	592.749,01	11.979.438,05	6.404.774,16	5.396.367,55	34,84	7,33	34,84	7,33	7,33	7,33	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																		
EDV	23.702,63	47.600,00	0,00	0,00	71.302,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.702,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bauhof	23.418.019,76	2.462.714,98	24.010.887,03	0,00	869.847,71	869.847,71	0,00	0,00	0,00	869.847,71	23.418.019,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 5	23.441.722,39	2.510.314,98	-25.010.887,03	0,00	941.150,34	0,00	0,00	0,00	0,00	941.150,34	23.441.722,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	45.390.276,32	4.242.886,10	0,00	598.736,01	49.034.426,41	13.151.643,08	2.249.353,14	592.749,01	14.808.247,21	34.226.179,20	32.238.633,24	69,80	4,59	69,80	4,59	4,59	4,59	
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	45.518.823,84	4.607.523,63	0,00	598.736,01	49.527.613,46	13.230.345,60	2.339.673,67	592.749,01	14.977.270,26	34.550.343,20	32.288.478,24	69,76	4,72	69,76	4,72	4,72	4,72	

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419.790,96	0,00	419.790,96
b) Forderungen an den Einrichtungsträger	3.433.988,09	0,00	3.433.988,09
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen (€ 80.437,83)	80.437,83	0,00	80.437,83
d) Sonstige Vermögensgegenstände	58.319,25	0,00	58.319,25
	3.992.536,13	0,00	3.992.536,13

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
	€	€	€
Stammkapital	700.000,00	0,00	700.000,00
Zweckgebundene Rücklage	6.515.830,40	1.385.840,85	7.901.671,25
Allgemeine Rücklage	7.533.555,81	0,00	7.533.555,81
Gewinnvortrag	636.594,41	0,00	636.594,41
Jahresgewinn 2014	1.385.840,85	-1.385.840,85	0,00
Jahresgewinn 2015	0,00	2.254.357,32	2.254.357,32
	16.771.821,47	2.254.357,32	19.026.178,79

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Gemäß Zuwendungsbescheid erhielt der Eigenbetrieb zum "Abriss und Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung von städtischen Dienststellen und zur Schaffung von Lagerflächen" (Feuerwehrgerätehaus) in 2015 einen Betrag von T€ 39.

Die gesamten Zuwendungen für den Neubau des Betriebshofes an die Stadt Koblenz aus dem Investitionsstock des Landes betragen gemäß Bewilligungsbescheid vom 27. Juli 2006 T€ 1.288. Die Feuerwehr erhält eine Zuwendung des Landes für den Brandschutz gemäß Bewilligungsbescheid vom 16. Juli 2010 in Höhe von T€ 387.

5. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	31.12.2014	nahme	A =Aufzinsung	31.12.2015
	€	€	€	€
a) Unterhaltung Deponie Niederberg	3.200.037,55	78.107,07	A = 239.610,85	3.361.541,33
b) Rekultivierung Deponie Niederberg	319.794,55	38.071,15	A = 11.342,51	293.065,91
c) Urlaub	175.900,00	175.900,00	189.700,00	189.700,00
d) Prüfungskosten	8.300,00	8.300,00	8.400,00	8.400,00
e) Kosten Erstellung Jahresabschluss	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
f) Archivierungskosten	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
f) Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	568.858,57	568.858,57
Insgesamt	3.744.032,10	340.378,22	806.958,57 A = 250.953,36	4.461.565,81

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Koblenzer Entsorgungsbetriebes wurden bei der Stadt gebildet. Der Eigenbetrieb wird mit den jährlichen Aufwendungen belastet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen ist unter der Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum 31. Dezember 2015 erfolgt. Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich aus der Bewertung nach BilMoG ein Aufzinsungsbetrag in Höhe von T€ 251. Dieser Zuführungsbetrag wird in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst. Für den neuen Betriebshof wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich:

	Verbindlichkeiten mit einer			Gesamt- verbindlichkeiten 31.12.2015
	Restlaufzeit von			
	bis zu einem Jahr	eins bis fünf Jahren	über fünf Jahren	€
	€	€	€	€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	339.656,53	1.289.490,00	9.467.748,07	11.096.894,60
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419.505,71	0,00	0,00	1.419.505,71
	1.759.162,24	1.289.490,00	9.467.748,07	12.516.400,31

Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen in branchenüblichem Maße.

7. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag als Bestellobligo aus begonnenen Investitionen in den Betriebshof in Höhe von T€ 870 und aus laufenden vertraglichen Verpflichtungen.

Der jährliche Verwaltungskostenbeitrag einschließlich Gebäudemiete beträgt rund T€ 1.146.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
<u>Betriebszweig Abfälle</u>		
Regelabfuhr Haus- und Gewerbemüll	13.957.183,15	13.886.995,86
Zusatzentleerungen	479.484,52	588.799,20
Leistungsgebühr Rest-/Bioabfälle	460.123,05	277.841,53
Leistungsgebühr Gewerbeabfallsortierung	283.718,02	305.598,69
Abfallsäcke	15.793,24	21.182,63
	<u>15.196.301,98</u>	<u>15.080.417,91</u>
Bauschutt, Erdreich, Altreifen	17.279,79	26.218,66
Sonderleistungen		
Selbstanlieferung Deponie (Grünschnitt)	105.945,45	105.578,19
	<u>15.319.527,22</u>	<u>15.212.214,76</u>
Entsorgungsleistungen Dritte	2.342.641,57	1.807.964,87
	<u>17.662.168,79</u>	<u>17.020.179,63</u>
<u>Betriebszweig Straßenreinigung</u>		
Festveranlagte Reinigung	3.346.223,45	3.013.115,82
Erstattungen Winterdienst	395.400,00	469.100,00
Reinigung für andere Ämter der Stadt Koblenz	525.709,63	530.893,00
Erlöse aus Einzelabrechnungen	116.253,54	171.883,82
	<u>4.383.586,62</u>	<u>4.184.992,44</u>
<u>Betriebszweig Werkstatt</u>	<u>174.557,43</u>	<u>75.642,88</u>
<u>Betriebszweig Elektrowerkstatt</u>	<u>1.496.304,72</u>	<u>1.474.012,67</u>
<u>Betriebszweig Straßenunterhaltung</u>	<u>7.046.698,89</u>	<u>6.670.955,92</u>
	<u>30.763.316,45</u>	<u>29.425.783,54</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Beträge in Höhe von € 59.365,01 enthalten.

Sie betreffen:	€
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	-455,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>59.820,01</u>
	<u>59.365,01</u>

3. Personalaufwendungen

Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen:	2015 €	2014 €
Löhne Arbeiter	6.572.820,59	6.318.739,88
Vergütung Angestellte	1.727.871,03	1.617.063,86
Beamtenbezüge	<u>199.165,70</u>	<u>189.477,54</u>
	8.499.857,32	8.125.281,28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.387.912,43</u>	<u>2.279.377,05</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>10.887.769,75</u>	<u>10.404.658,33</u>

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Rheinische Versorgungskasse, Köln. Diese gewährt den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrente und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2015 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die Aufwendungen für 2015 betragen insgesamt € 639.451,92.

4. Abschreibungen

Im Berichtsjahr fielen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 90 und auf Sachanlagen in Höhe von T€ 2.250 an.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 3 enthalten.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind in 2015 in Höhe von T€ 1 angefallen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen nach BilMoG fielen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 251 an. Hinzu kommt die Verzinsung der Darlehen in Höhe von T€ 162.

E. Sonstige Angaben

1. Tarifstatistik Abfallentsorgung

Die Jahresgebühr für die Abfallentsorgung beträgt für eine(n):

	<u>2016</u>	<u>2014 – 2015</u>
	€	€
50 l Restabfalltonne	124,80	130,80
60 l Restabfalltonne ohne Service	124,80	130,80
60 l Restabfalltonne mit Service	144,00	150,00
80 l Restabfalltonne ohne Service	164,40	172,80
80 l Restabfalltonne mit Service	180,00	188,40
110 l Restabfalltonne mit Service	264,00	276,00
120 l Restabfalltonne ohne Service	240,00	252,00
120 l Restabfalltonne mit Service	264,00	276,00
240 l Restabfalltonne ohne Service	480,00	504,00
240 l Restabfalltonne mit Service	528,00	552,00
770 l Restabfallgroßbehälter (Haushalte)	1.689,60	1.777,20
1.100 l Restabfallgroßbehälter (Haushalte)	2.421,60	2.546,40
4.000 l Restabfallgroßbehälter (Haushalte)	10.510,80	10.948,80

Die jährliche Grundgebühr beträgt ausschließlich der Leistungsgebühr:

	<u>2016</u>	<u>2014 - 2015</u>
	€	€
4.000 l Restabfallgroßbehälter (Gewerbe)	5.148,00	5.148,00
10.000 l Restabfallgroßbehälter	5.148,00	5.148,00
7 m ³ Eigentumspressbehälter bei wöchentlich einmaliger Leerung	5.148,00	5.148,00
10 m ³ Eigentumspressbehälter bei wöchentlich einmaliger Leerung	5.148,00	5.148,00
14 m ³ Eigentumspressbehälter bei wöchentlich einmaliger Leerung	6.492,00	6.492,00

Die entsprechende Leistungsgebühr beträgt neben der Grundgebühr:

		<u>2016</u>	<u>2014 - 2015</u>
		€	€
Kompostierung Grün- und Gartenabfälle	pro m ³	9,50	9,50
Kompostierung Bio-Abfälle	pro Tonne	118,00	118,00
Verwertung von reinem Bauschutt	pro Tonne	12,00	12,00
Verwertung von reinem Erdaushub	pro Tonne	12,00	12,00
Sortierung von Abfällen	pro Tonne	179,00	189,00
Deponierung von Abfällen	pro Tonne	180,00	208,00

Die Gebührensätze für Sonderleistungen (auf Antrag) außerhalb der normalen Abfallentsorgung betragen für jede Entleerung eines Abfallbehältnisses mit Hausmüll:

		<u>2016</u>	<u>2014 - 2015</u>
		€	€
50 l	Restabfalltonne	6,00	6,00
60 l	Restabfalltonne	6,00	6,00
80 l	Restabfalltonne	7,00	7,00
110 l	Restabfalltonne	10,00	10,00
120 l	Restabfalltonne	10,00	10,00
240 l	Restabfalltonne	17,00	17,00
770 l	Restabfallgroßbehälter (Haushalte)	54,00	54,00
1.100 l	Restabfallgroßbehälter (Haushalte)	77,00	77,00
4.000 l	Restabfallgroßbehälter (Haushalte)	219,00	219,00

Für die Gewerbebetriebe beträgt die Grundgebühr für Sonderleistungen (auf Antrag) außerhalb der normalen Abfallentsorgung für jede Entleerung eines Abfallbehältnisses:

		<u>2016</u>	<u>2014 - 2015</u>
		€	€
4.000 l	Restabfallgroßbehälter (Gewerbe)	99,00	99,00
10.000 l	Restabfallgroßbehälter	99,00	99,00
7 m ³	Eigentumspressbehälter	99,00	99,00
10 m ³	Eigentumspressbehälter	99,00	99,00
14 m ³	Eigentumspressbehälter	125,00	125,00

Die Grundgebühr für die Sonderabfuhr von sonstigen Abfällen beträgt für jede Entleerung eines:

	<u>2016</u>	<u>2014 - 2015</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
4.000 l Abfallgroßbehälter	99,00	99,00
7.000 l Abfallgroßbehälter	99,00	99,00
10.000 l Abfallgroßbehälter	99,00	99,00

Zu den angegebenen Grundgebühren wird die entsprechende Leistungsgebühr addiert.

Die Gebühr für die Sonderabfuhr von sperrigen Abfällen aus Haushalten (auf Antrag) beträgt ab dem 01. Januar 2006 für jeden angefangenen Kubikmeter 30,00 €.

Das Entgelt für einen Abfallsack (70 l Rauminhalt) beträgt ab dem 01. Januar 2006 = 5,00 €. Es schließt die Gebühr für die Entsorgung ein, ohne dass bei Nichtbenutzung eine Erstattung erfolgt. Das Entgelt für einen Grün- und Gartenabfallsack beträgt 0,50 €.

Bei Eigenkompostierung erhält der Gebührenschuldner einen Nachlass auf die Jahresgebühr, die sich wie folgt staffelt:

	<u>Nachlass</u>	<u>Nachlass</u>
	<u>2016</u>	<u>2014 - 2015</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
50 l Restabfalltonne	10,80	10,80
60 l Restabfalltonne	10,80	10,80
80 l Restabfalltonne	14,40	14,40
110 l Restabfalltonne	20,40	20,40
120 l Restabfalltonne	20,40	20,40
240 l Restabfalltonne	40,80	40,80
770 l Restabfallgroßbehälter	148,80	148,80
1.100 l Restabfallgroßbehälter	212,40	212,40

Die Gebührenermäßigung wird ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat gewährt und für das laufende Kalenderjahr in anteilmäßiger Höhe.

Die fest veranlagte Gebühr wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

2. Tarifstatistik Straßenreinigung

Die Jahresgebühren betragen für die Straßenreinigung

		2016	2012 - 2015
		€/ m ²	€/ m ²
Klasse I o.G.	1-malige Reinigung in der Woche (ohne Gehwege)	0,62	0,57
Klasse II o.G.	2-malige Reinigung in der Woche (ohne Gehwege)	1,16	1,08
Klasse II	2-malige Reinigung in der Woche	1,71	1,59
Klasse III	3-malige Reinigung in der Woche	2,55	2,35
Klasse IV	5-malige Reinigung in der Woche	3,54	3,26
Klasse V	6-malige Reinigung in der Woche	4,02	3,66

3. Mengenstatistik Abfallentsorgung

Zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres waren laut Bestandslisten folgende Gefäße vorhanden:

Müllgefäße		<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
50 l	Abfalltonne	135	139	156
60 l	Abfalltonne	5.978	5.992	5.998
80 l	Abfalltonne	3.230	3.188	3.199
110 l	Abfalltonne	2.082	2.525	2.840
120 l	Abfalltonne	7.914	7.501	7.193
240 l	Abfallgroßbehälter	4.784	4.680	4.663
770 l	Abfallgroßbehälter	819	787	774
1.100 l	Abfallgroßbehälter	1.423	1.435	1.429
4.000 l	Abfallgroßbehälter	117	102	91
5.500 l	Abfallgroßbehälter	5	5	5
7.000 l	Abfallgroßbehälter	37	37	35
10.000 l	Abfallgroßbehälter	51	51	49
11.000 l	Abfallgroßbehälter	2	2	2
12.000 l	Abfallgroßbehälter	8	8	8
17.300 l	Abfallgroßbehälter	3	3	3
18.000 l	Abfallgroßbehälter	4	4	0
19.000 l	Abfallgroßbehälter	2	2	2
20.000 l	Abfallgroßbehälter	1	1	1
26.000 l	Abfallgroßbehälter	8	7	7
26.700 l	Abfallgroßbehälter	4	4	4
30.000 l	Abfallgroßbehälter	2	2	2
33.000 l	Abfallgroßbehälter	2	2	0
34.000 l	Abfallgroßbehälter	3	3	3
35.000 l	Abfallgroßbehälter	15	10	2
35.300 l	Abfallgroßbehälter	12	12	12
36.000 l	Abfallgroßbehälter	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>Insgesamt</u>	<u>26.644</u>	<u>26.505</u>	<u>26.403</u>

Die Jahresabfallmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>Mg</u>	<u>Mg</u>	<u>Mg</u>
Haus- und Gewerbeabfall	18.099	18.317	16.800
Sperrmüll	5.953	5.681	5.702
Sortierreste	<u>1.808</u>	<u>1.793</u>	<u>1.865</u>
<u>Insgesamt Anlieferung AZV</u>	<u>25.860</u>	<u>25.791</u>	<u>24.367</u>
Sortierung von Sperrmüll / Gewerbeabfällen	2.163	3.586	3.706
Problemabfälle	132	135	136
Folgende Wertstoffmengen wurden erreicht:			
Papier / Pappen	14.626	14.700	15.979
Glas	2.960	2.964	2.972
Grün- und Gartenabfälle	5.808	6.298	6.112
Leichtstoffverpackungen	2.907	2.925	2.984
Bioabfälle	6.543	6.694	6.822
Metalle	316	313	278
Textilien	294	311	351
Altreifen	9	1	0
Korken	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
<u>Insgesamt Wertstoffmengen</u>	<u>33.463</u>	<u>34.207</u>	<u>35.498</u>

4. Mengenstatistik Straßenreinigung

Zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres wurden laut Veranlagung folgende Flächen gereinigt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>m²</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Reinigungsklasse I ohne Gehwege	20.328	20.024	20.024
Reinigungsklasse II ohne Gehwege	378.222	370.748	368.329
Reinigungsklasse II	563.142	529.732	510.193
Reinigungsklasse III	51.237	49.594	49.622
Reinigungsklasse IV	293.057	292.326	292.538
Reinigungsklasse V	<u>77.615</u>	<u>77.364</u>	<u>77.431</u>
	<u>1.383.601</u>	<u>1.339.788</u>	<u>1.318.137</u>

5. Personalstatistik

Bei dem Koblenzer Entsorgungsbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Auszubildende):

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	
Betriebszweig				
- Abfälle	87	81	81	Arbeiter
- Straßenreinigung	49	51	54	Arbeiter
- Werkstatt	6	7	7	Arbeiter
- Elektrowerkstatt	5	5	5	Arbeiter
- Straßenunterhaltung	27	28	26	Arbeiter
Verwaltung	43	43	42	Angestellte/Beamte
- davon Teilzeit	<u>(7)</u>	<u>(7)</u>	<u>(7)</u>	
	<u>217</u>	<u>215</u>	<u>215</u>	

6. Werkausschuss

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz ist organisatorisch seit dem 01. Januar 1996 ein Eigenbetrieb. Es bestehen seit diesem Zeitpunkt eine Werkleitung und ein Werkausschuss.

Der Werkausschuss trat in 2015 unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein zu drei Sitzungen zusammen. Die Vergütung des Werkausschusses in 2015 betrug insgesamt 1.600,00 €.

Mitglieder des Werkausschusses in 2015:

Altmaier, Christian	Bankkaufmann
Arens, Hildegard	Geschäftsführerin
Bartholomae, Rolf (bis 20.03.2015)	
Balmes, Peter	Beamter
Bastian, Werner	Bürokaufmann
Diederichs-Seidel, Uwe	Politikwissenschaftler
Dott, Herbert	Industriemeister
Dr. med. Gross, Michael	Arzt
Hoernchen, Edith Elisabeth	Kauffrau
Hömberger, Monika (bis 20.03.2015)	Hausfrau
Kalenberg, Rudolf	Rechtsanwalt
Knopp, Ernst	EDV Berater
Lehmkühler, Gerhard	Förderschullehrer a. D.
Rosenbaum, Karl-Heinz	Verwaltungsangestellter
Schmidt, Hermann Josef	Rentner
Schneider, Thorsten	Bankbetriebswirt
Schupp, Thorsten	Selbstständig
Sommer, Hans-Christian	
Wehran, Jens	Jurist in der BW-Verwaltung

Beratende Mitglieder gemäß § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Bleyell, Uwe
Jakobs, Ludwig
Koch, Michael
Koenen, Heinrich
Plum, Mario
Rütze, Mario

7. Werkleitung

Zum Werkleiter ist Herr Stadtverwaltungsdirektor Mannheim bestellt. Mit der Änderung der Betriebsatzung zum 14.12.2012 wurde Herr Probst ab dem 01.01.2013 zum stellvertretenden Werkleiter bestellt.

Die Vergütung der Werkleitung in 2015 betrug T€ 107.

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Eigenbetrieb ist zu 100 % an der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (KEV) mit Sitz in Koblenz beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt € 246.729,75 per 31. Dezember 2015. Der Jahresgewinn 2015 beträgt € 35.819,37.

9. Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns

Die Werkleitung wird dem Stadtrat vorschlagen den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 2.254.357,32 in die Zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.

10. Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen betrug € 8.400,00. Für die steuerlichen und sonstigen Beratungsleistungen wurden im Berichtsjahr € 9.985,29 abgerechnet.

11. Sonstiges

Eine Angabepflicht gem. § 285 Nr. 3 HGB über nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte ist nicht erforderlich, da solche nicht vorliegen.

Koblenz, den 25. Juni 2016



Mannheim, Werkleiter

Lagebericht 2015

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz, mit den Betriebszweigen

- Abfälle
- Straßenreinigung
- Service
- Werkstatt
- Elektrowerkstatt
- Straßenunterhaltung,

wurde zum 01. Januar 1996 errichtet und unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz.

Das Stammkapital ist auf € 700.000 festgesetzt.

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr am 18. Juni 2015, 11. September 2015 und am 18. November 2015.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 2.000, Straßenreinigung T€ 234, Werkstatt T€ 1, Service T€ 12, Elektrowerkstatt T€ 2 und Straßenunterhaltung T€ 5. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf T€ 2.254. (Ansatz Wirtschaftsplan: Jahresgewinn T€ 397). Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von T€ 20.701 mit einer Eigenkapitalquote von 53,8 % aus.

3. Finanzlage

Die freien Finanzmittel betragen zum 31. Dezember 2015 T€ 3.516. Dabei wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ +5.836 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ -4.547 und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf T€ +5.979.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 2.262 auf T€ 34.550 und das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 2.667 auf T€ 4.581.

Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2015 um T€ 5.660 auf T€ 10.757 gestiegen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken könnten, sind nicht erkennbar.

6. Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) ist ab dem 01. Januar 2015 die Getrenntsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen umzusetzen. In der praktischen Umsetzung sollte dies die Einführung einer „Wertstofftonne“ nach sich ziehen. Die Thematik „Wertstofftonne“ wurde nicht abschließend im KrWG geregelt; eine ergänzende gesetzliche Regelung hierzu steht weiterhin noch aus.

Das Bundesumweltministerium hat vor diesem Hintergrund im Juni 2015 die „Eckpunkte für ein modernes Wertstoffgesetz“ als Ergebnis der politischen Einigung mit den Regierungsfractionen veröffentlicht und im Oktober 2015 einen Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vorgelegt. Hieraus wird deutlich, dass insbesondere das wettbewerblich organisierte System der Erfassung und Entsorgung in Verantwortung der dualen Systeme fortgesetzt werden soll. Daneben ist vorgesehen, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Sammlung einzuräumen, damit die Wertstoffsammlung reibungslos neben der kommunalen Müllabfuhr funktioniert.

Im Januar 2016 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, das den Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen überträgt. Aktuell wird anstelle eines Wertstoffgesetzes, die Verabschiedung eines Verpackungsgesetzes zur Reform der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung diskutiert. Ob und ggfs. welche gesetzlichen Rahmenbedingungen nunmehr verabschiedet werden, bleibt abzuwarten.

Die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Mit Inkrafttreten des § 2 b UStG zum 01.01.2016 wurde nunmehr die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Wegen der Komplexität der Neuregelungen sind allerdings verschiedene Übergangsregelungen vorgesehen. So werden betreffende Sachverhalte künftig auf Grundlage des noch ausstehenden Einführungserlasses des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes neu zu bewerten sein.

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheids erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie.

Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst wurden von der Kommission aus europäischer Sicht als hoheitliche Verpflichtungen dargestellt, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten von den Kommunen wahrzunehmen sind; insoweit sind hieraus keine Risiken erkennbar.

7. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen und guten Zusammenarbeit, wird derzeit eine Änderung der Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell verhandelt. So soll insbesondere der nächstmögliche Kündigungstermin auf den 31.12.2027 festgelegt werden; der Änderungsentwurf soll dem Kreistag sowie dem Stadtrat noch im zweiten Halbjahr 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zum 01.01.2017 wird der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen erfassen und die Verwertung bzw. den Verkauf des Altpapiers ausschreiben.

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ist derzeit mit der Ausschreibung der Sperrmüll- und Restabfallverwertung ab dem 01.01.2017 befasst.

Der neue Wertstoffhof mit seinem bürgerfreundlichen und serviceorientierten Entsorgungsangebot hat sich etabliert und wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege angenommen.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten, steht für den Betriebszweig Elektrowerkstatt die Erarbeitung eines Energieeinspar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung an.

8. Forschung und Entwicklung

Über normale betriebliche Veränderungen hinaus werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrieben.

9. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen – räumlich getrennte Einrichtungen mit personeller und organisatorischer Eigenständigkeit – sind nicht vorhanden.

**10. Spezialgesetze;
Angabepflichten gemäß EigAnVO**

Gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ergeben sich folgende zusätzlichen Angabepflichten:

10.1 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

- Im Berichtsjahr wurden abgeschriebene Fahrzeuge - ohne wesentliche Bestandsveränderungen - ersatzbeschafft.
- Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz betreibt neben dem Betriebshof als dauerhafte Einrichtung einen Kompostplatz sowie die Schadstoffsammelstelle; Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad entsprechen der Anlagengröße und dem Bedarfsaufkommen.

10.2 Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

- Für den Winterdienst ist der Bau einer Salzhalle erforderlich; die Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Errichtung eines zentralen Betriebshofes (siehe auch Punkt 7) erfolgt.

10.3 Stand der Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2016

- Beim Bestandteil Vermögensplan 2016 wurden bei Sachanlagen Investitionen in Höhe von T€ 2.928 eingeplant. Der Betrag steht für Investitionen bei den Immateriellen Wirtschaftsgütern mit T€ 100, Betriebseinrichtungen mit T€ 275 und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 2.553.
- Entsprechend den Wirtschaftsplanansätzen wird mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 33.074 und mit einem Gewinn von T€ 517 gerechnet.

Koblenz, den 25. Juni 2016



Mannheim, Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

Kommunaler Servicebetrieb, Koblenz,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

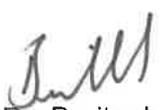
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Koblenz, 08. September 2016



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Lawrenz
Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt. Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz. Weitere Geschäftsanweisungen liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

2. Im Geschäftsjahr 2015 fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Stadtrat trat zu drei Sitzungen, die Fragen des Eigenbetriebes betrafen, zusammen. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

3. Die Mitglieder der Werkleitung sind angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

4. Die Vergütung der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

5. Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten, und Weisungsbefugnisse hervor. Eine laufende Überprüfung findet statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

6. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

7. Es liegt ein entsprechendes Merkblatt der Stadtverwaltung vor. Ab dem 01. Juli 2007 wurde eine zentrale Vergabestelle im Rechtsprüfungsamt angesiedelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

8. Solche Richtlinien sind vorhanden und danach wird verfahren. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 31. März 2014 geregelt. Seit dem 01. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, die die Submission und die formale Prüfung der vom Eigenbetrieb durchgeführten Ausschreibungen vornimmt. Die technische Prüfung und der Vergabevorschlag werden im Anschluss durch den Eigenbetrieb durchgeführt, wobei bei größeren Aufträgen die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich ist. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht entsprechend dieser Vorgaben verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

9. Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral bei der Werkleitung. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

10. Der Wirtschaftstätigkeit des Eigenbetriebes liegen ein Abfallwirtschaftskonzept sowie mehrjährige Investitions- und Finanzpläne zugrunde, die jährlich fortgeschrieben werden. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

11. Die Planabweichungen werden systematisch überprüft, z. B. durch vierteljährliche Zwischenberichte an die Stadt Koblenz. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Bürgermeisterin, Werkausschuss, Stadtrat).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

12. Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

13. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den Leiter Rechnungswesen. Er kontrolliert auf Basis der Haushaltsüberwachungslisten Einnahmen und Ausgaben. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

14. Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

15. Die Gebühren für die Abfuhr von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll werden vom Steueramt der Stadt zu Jahresanfang veranlagt. Ebenso die Gebühren für die Straßenreinigung. Beide Entgelte sind Bestandteil des Grundbesitzabgabenbescheids der Stadt. Die Entgelte sind in vier Raten fällig. Die Gebühren für die übrigen Leistungen werden je Fall mit gesonderten Bescheiden veranlagt. Das Mahnwesen obliegt der Vollstreckungsstelle bei der Stadtkasse. Die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

16. Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird vom Leiter Rechnungswesen durchgeführt. Controlling im Bereich Personalwesen wird durch den Werkleiter / Personalsachbearbeiter durchgeführt.

17. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

18. Das Rechnungs- und Berichtswesen ist für die Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH geeignet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

19. Durch einzelfallbezogene Maßnahmen ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden und entsprechende Informationen an die Aufsichtsgremien weitergeleitet werden. Das Beteiligungscontrolling der Stadt Koblenz erhält vierteljährliche Zwischenberichte über die Geschäftsentwicklung, in denen gegebenenfalls Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

20. Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichung bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans.
21. Im technischen Bereich werden die Risiken der Deponie Niederberg auf Grundlage der Genehmigungsbescheide der Aufsichtsbehörde erfasst und ausgewertet. Die Auswertungen der einzelnen Datenerfassungen erfolgen in den jährlichen Deponieberichten, die den Aufsichtsbehörden zuzuleiten sind.
22. Im Bereich des Fuhrparks sind die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu beachten. Diese Maßnahmen reichen aus, die entsprechenden Risiken zu erkennen. Die Maßnahmen wurden durchgeführt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

23. Die Maßnahmen sind durch Organisationsanweisungen, Risikoinventarlisten und Jahresberichte ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

24. Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

25. Solche Geschäfte sind nach der uns erteilten Auskunft nicht abgeschlossen worden. Aus diesem Grund entfällt die Darstellung und Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

26. Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist angesichts der Größe des Betriebes auch nicht erforderlich. Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz wahrgenommen.
27. Örtliche und überörtliche Kassenprüfungen erfolgen in unregelmäßigen Abständen auf Bestand und Kassenführung. Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs unvermutete Kassenprüfungen stattgefunden. Die letzte Prüfung war am 16. November 2015 und führte zu keinen Beanstandungen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

28. Das mit der Wahrnehmung von Aufgaben der internen Revision betraute Rechnungsprüfungsamt der Stadt ist nicht in die Struktur des Betriebes eingebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

29. Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Vergabewesen des Eigenbetriebes. Auszahlungsanordnungen werden nach Formprüfung vom Rechnungsprüfungsamt abgezeichnet. Vergaben größer T€15 sind dem Rechnungsprüfungsamt vor Beauftragung vorzulegen. Ebenso werden die Handkassen überprüft. Schriftliche Revisionsberichte liegen vor. Zu den Vergaben werden einzelfallbezogene Stellungnahmen abgegeben. In dieses Prüfverfahren sind neben den Ingenieurbüros auch die Vergabestelle und das Hochbauamt eingeschaltet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

30. Eine Abstimmung der Schwerpunkte wurde nicht durchgeführt.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

31. Im Berichtsjahr haben sich keine Beanstandungen ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

32. Hierzu ergeben sich keine Beanstandungen ergeben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

33. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebssatzung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

34. Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgane.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

35. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

36. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

37. Bevor Investitionen in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden, erfolgt eine detaillierte Planung der Investitionen; die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken werden überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL / VOB erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahmen zwingend eine angemessene Planung.

38. In 2015 beliefen sich die Investitionen auf T€4.608. Die wesentlichen Investitionen bezogen sich auf Abfallbehältnisse (T€1.187) und auf den Betriebshof (T€2.510).

39. Der zentrale Betriebshof hat ein Investitionsvolumen von €28,2 Mio., das in Höhe von €9,8 Mio. aus Eigenmitteln zu finanzieren ist (gemäß Wirtschaftsplan 2012). Hierzu liegen Studien von Sachverständigen vor. Die Realisierung erfolgte in 2015.

40. Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

41. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

42. Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

43. Nein. Im Berichtsjahr erfolgten keine Überschreitungen des Investitionsplans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

44. Solche Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Anhaltspunkte dafür, dass die Kreditlinien ausgeschöpft waren, lagen uns nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

45. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

46. Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

47. Die Kassenführung sowie die Anlage der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt durch die Stadtkasse. Die Verzinsung orientiert sich an den marktüblichen Konditionen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

48. Dem Werksausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Das Beteiligungscontrolling erhält vierteljährlich Zwischenberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

49. Die Berichte an den Werksausschuss und an das Beteiligungscontrolling vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

50. Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.
51. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

52. Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen der jeweiligen Gremien in aller Regel formlos geäußert und von der Leitung des Eigenbetriebes direkt beantwortet. Die Anfragen bezogen sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle nur auf vertiefende Gesichtspunkte einzelner Sachverhalte der Tagesordnung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

53. Solche Anhaltspunkte haben sich ausweislich der uns vorgelegten Aktenvermerke und Sitzungsprotokolle nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

54. Nach den uns erteilten Auskünften ist eine D&O-Versicherung nicht abgeschlossen worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

55. Es wurden nach den uns erteilten Auskünften keine derartigen Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

56. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir bei unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

57. Die Bestände erscheinen dem Betriebsumfang angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

58. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

59. Der Eigenkapitalanteil des Betriebes beträgt inklusive der eigenkapitalähnlichen Posten im Berichtsjahr 53,8 %, der Anteil an Fremdkapital 46,2 %. Die Eigenkapitalausstattung ist zufriedenstellend.
60. Der Bau des neuen Betriebshofes wurde durch Darlehen und Zuwendungen des Landes finanziert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 6.000.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

61. Bei dem zu prüfenden Betrieb handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen. Die Finanzlage des Tochterunternehmens ist zufriedenstellend.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

62. Der Eigenbetrieb hat 2014 T€ 479 gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2010 für den neuen Betriebshof erhalten. Für den Bau des Feuerwehrhauses „Linke Rheinseite“ wurden T€33 vom Land gewährt. Die Maßnahme wurde entsprechend durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden ansonsten keine Investitionen bezuschusst. Beihilferelevante Geschäftsvorfälle, die zu Wettbewerbsbeeinträchtigungen führen können, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

63. Die Eigenkapitalausstattung, gemessen am Gesamtvermögen, beträgt zum Bilanzstichtag 53,8 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Es besteht die Möglichkeit, bei fehlender Liquidität kurzfristige Mittel von der Stadtkasse zu erhalten. Die Eigenkapitalausstattung ist zufriedenstellend.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

64. Die Werkleitung wird im Stadtrat vorschlagen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 2.254.357,32 in die Zweckgebundene Rücklage einzustellen.
65. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

66. Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes nach Segmenten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	€
Abfallentsorgung	2.000.639,32
Straßenreinigung	234.199,09
Werkstatt	792,48
Service	11.788,60
Elektrowerkstatt	2.406,52
Straßenunterhaltung	<u>4.531,31</u>
	<u>2.254.357,32</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

67. Im Wirtschaftsjahr erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 6.000.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

68. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadtverwaltung als Einrichtungsträger werden zu marktüblichen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

69. Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

70. Besondere verlustbringende Geschäfte lagen in 2015 nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

71. Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren spezielle Maßnahmen nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

72. Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

73. Entfällt.

Rechtliche, steuerliche, technische und wirtschaftliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name und Rechtsform:	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Sitz:	Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 30. August 2001 zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2012.
Errichtung des Eigenbetriebs:	01. Januar 1996
Betriebszweige:	Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Werkstatt und Service, Elektrowerk- statt und Straßenunterhaltung
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck des Eigen- betriebes ist die Wertstoffeffassung / -verwertung, die Restabfallbesei- tigung / -entsorgung, die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Koblenz sowie die Instandsetzung und -haltung der städtischen Fahrzeuge und Geräte. Des Weiteren obliegt dem Eigen- betrieb die Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der Ingenieurbau- werke. Zu den vorgenannten Aufgabenbereichen gehören auch die damit verbundenen Hilfs- und Nebengeschäfte.
Stammkapital:	€ 700.000,00
Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung

- Stadtrat:** Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach § 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) und § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) seiner Beschlussfassung vorbehalten sind.
- Oberbürgermeister:** Der Oberbürgermeister ist gemäß § 6 EigAnVO Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Zuständig für den Eigenbetrieb ist Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein.
- Werkausschuss:** Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vor. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig sind. Der Werkausschuss ist insgesamt drei Mal zusammen getreten. Die Sitzungen waren am 18. Juni 2015, 11. September 2015 und 18. November 2015.
- Werkleitung:** Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrats und des Werkausschusses sowie der gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters sowie der Geschäftsordnung für die Werkleitung in eigener Verantwortung.
- Zum Werkleiter war im Berichtsjahr bestellt:
Edgar Mannheim
- Zum stellvertretenden Werkleiter bestellt:
Wolfgang Probst
- Wirtschaftsjahr:** Kalenderjahr
- Feststellung des Vorjahresabschlusses:** Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 15. Oktober 2015 festgestellt.

Offenlegung des

Vorjahresabschlusses: Der Vorjahresabschluss wurde am 05. Dezember 2015 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 07. bis 15. Dezember 2015 ausgelegt.

B. Satzungen

1. Betriebssatzung

1. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Kommunaler Servicebetrieb Koblenz -, datiert vom 30. August 2001, zuletzt geändert am 18. Dezember 2012, trat zum 01. Januar 2013 in Kraft.
2. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wertstoffeffassung / -verwertung, die Restabfallbeseitigung / -entsorgung, die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Koblenz sowie die Instandsetzung und -haltung der städtischen Fahrzeuge und Geräte. Des Weiteren obliegt dem Eigenbetrieb ab dem 01. Januar 2013 die Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der Ingenieurbauwerke. Zu den vorgenannten Aufgabenbereichen gehören auch die damit verbundenen Hilfs- und Nebengeschäfte.

2. Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung)

3. Die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet und beseitigt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in ihrem Gebiet angefallenen und ihr zu überlassenden Abfälle nach Maßgabe der Satzung der Stadt Koblenz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung) vom 18. Dezember 2001 zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW- / AbfG).

3. Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

4. Die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung datiert vom 18. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 2015, Änderungen in Kraft getreten zum 01. Januar 2016.
5. Die Stadt erhebt zur Deckung der durch die Abfallentsorgung entstehenden Kosten Benutzungsgebühren. Gebührenpflichtig sind die Anschlussnehmer (Eigentümer von im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken). Bei Sonderleistungen ist auch der Antragsteller gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, bei Sonderleistungen mit dem Beginn der Leistung.
6. Die Gebühren sind nach der Zahl und der Größe der Abfallbehältnisse bemessen.
7. Bei den Gefäßen ab 4 m³ erfolgt ab dem 01. Januar 1997 eine leistungsbezogene Abrechnung, d. h. für das Einsammeln und den Transport wird eine Grundgebühr erhoben und für die Entsorgung wird entsprechend der Fraktion eine gewichtsbezogene Leistungsgebühr abgerechnet.
8. Die Gebührenermäßigung wird ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat gewährt und für das laufende Kalenderjahr in anteilmäßiger Höhe.
9. Die fest veranlagte Gebühr wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
10. Die Gebührensätze sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

4. Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung)

11. Die Satzung datiert vom 18. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2015, Änderungen in Kraft getreten zum 01. Januar 2016.

a) Grundsatz

12. Die innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt Koblenz gelegenen öffentlichen Straßen, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind zu reinigen.
13. Nach dieser Satzung reinigt die Stadt die Straßen, bei denen die Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer übertragen worden ist.

b) Benutzungsgebühren

14. Für die Straßenreinigung erhebt die Stadt Koblenz Gebühren. Der Gebührenmaßstab ist die Reinigungsfläche (Frontmeter x Straßenbreite), die Häufigkeit der Reinigung (Reinigungs-klasse), sowie die Verkehrsbedeutung der Straße (Verkehrsklasse).
15. Der auf die Gebührenpflichtigen je Reinigungs-klasse entfallende Vom-Hundert-satz der Gebührensätze beträgt für:
- | | |
|--|-------|
| 1. Straßen mit Anliegerverkehr einschließlich geringem Durchgangsverkehr | 100 % |
| 2. Straßen mit starkem Durchgangsverkehr | 85 % |
| 3. Straßen mit starkem, ganz über-wiegendem Durchgangsverkehr | 70 % |
16. Die Gebührensätze sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

C. Steuerliche Verhältnisse

17. Die Abfallentsorgung sowie die entgeltliche Veräußerung wieder verwertbarer Abfälle ist eine hoheitliche Tätigkeit. Gemäß § 4 Abs. 5 KStG i. V. m. § 1 KStG und § 2 Abs. 1 GewStG besteht daher keine Körperschaftsteuer- und keine Gewerbesteuerpflicht. Die Umsätze aus hoheitlicher Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts sind umsatzsteuerlich nicht steuerbar, da insoweit keine umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft vorliegt (§ 2 b UStG).
18. Soweit der Eigenbetrieb aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben durchführt, ist die Stadt als entsorgungspflichtige Körperschaft wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) tätig. Insoweit besteht Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.
19. Der Eigenbetrieb der Stadt Koblenz unterliegt im Betriebszweig Service der allgemeinen Steuerpflicht, da er einen Betrieb gewerblicher Art darstellt. Zu diesem Zweck erfolgte eine Trennung im Rechnungswesen.

Finanzamt: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuer-nummer 22/650/0378/1 geführt.

Veranlagungen: Veranlagungen wurden bis einschließlich 2013 durchgeführt.

Steuerliche Außenprüfung: Es fand eine Betriebsprüfung für die Zeit von 2004 bis 2007 für den Betriebszweig Service statt. Die Ergebnisse der Betriebsprüfung wurden im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 15. November 2013 hat das Finanzamt eine Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2012 angemeldet. Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte noch keine Betriebsprüfung.

Umsatzsteuerliche

Organschaft:

Mit Schreiben des Finanzamtes Koblenz vom 22. Juni 2004 wurde die umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Koblenz (Betriebe gewerblicher Art) als Organträger bestätigt.

D. Wichtige Verträge

1. Vertrag über die Erfassung und Verwertung von Altpapier

20. Die Firma Nordwestdeutsche Papierrohrstoff GmbH führt für den Kommunalen Entsorgungsbetrieb Koblenz die Erfassung von Altpapier im Stadtgebiet durch. Ein neuer Vertrag wurde im Jahr 2009 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Der Vertrag wird gemäß Werk-ausschusssitzung vom 18. Juni 2015 bis 31. Dezember 2016 verlängert.

2. Vertrag mit der Veolia über die Sortierung und Betrieb einer Annahmestation

21. Die Stadt Koblenz entsorgt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen auf Grundlage des KrW-/AbfG vom 27. September 1994 (BGBl. I. S. 2705).
22. Ein Vertrag mit Veolia Umweltservice (ab 01. Mai 2014 Remondis Koblenz GmbH) regelt die Annahme, Sortierung und Entsorgung von Sperrmüll sowie die Annahme von Elektrogeräten. Die sortierten Wertstoffe werden der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH überlassen während der Kommunale Servicebetrieb Koblenz die Restabfälle erhält und über den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel entsorgt. Ein neuer Vertrag wurde im Jahr 2013 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2014 abgeschlossen. Bis 28. Februar 2015 hat die Firma Remondis die Annahme von Sperrmüll und Elektrogeräten durchgeführt. Seit dem 01. März 2015 können die Bürger die Abfälle an dem städtischen Wertstoffhof abgeben. Die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Sortierung werden ab dem 01. Januar 2015 auf den AZV übertragen.

E. Mitgliedschaften, Zweckvereinbarungen

1. Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel in der Fassung vom 11. April 2014

23. Die Landkreise Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie die Stadt Koblenz bilden zur Ausführung des Abfallbeseitigungsplans für den Bereich der Deponierung, Restabfallbehandlung und -entsorgung einen Zweckverband.
24. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine oder mehrere Zentraldeponien in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu betreiben und die dafür notwendigen Planfeststellungsbeschlüsse herbeizuführen.
25. Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe der Vorbereitung der Abfälle zur Wiederverwendung (MYK), des Recyclings, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung der folgenden ihm von den Mitgliedsgebietskörperschaften überlassenen und der von ihm nach Abs. 3 eingesammelten Abfälle:
- Restabfälle (COC, KO, MYK),
 - Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (COC, KO, MYK),
 - Bioabfälle (COC, KO und MYK),
 - Sperrabfälle (COC, KO, MYK),
 - Abfälle aus der Wertstofftonne (COC, KO, MYK),
 - zur Beseitigung überlassene Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen (COC, KO, MYK),
 - Grünabfälle (MYK),
 - Altpapier (MYK),
 - in Bringsystemen getrennt erfasste Abfälle und Wertstoffe (MYK).
26. In den Klammern ist angegeben, für welche Mitglieder der Zweckverband diese Aufgabe übernimmt. Bei der Verwertung der Bio- und Grünabfälle wird er eine regionale Wertschöpfung, soweit wirtschaftlich sinnvoll, in eigenen Anlagen anstreben.
27. Nach der Änderung der Verbandsordnung hat der Zweckverband die Aufgabe, eine oder mehrere Zentraldeponien in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu betreiben und die dafür notwendigen Planfeststellungsverfahren herbeizuführen. Er führt die Restabfallbehandlung und -entsorgung durch. Dabei übernimmt er von den Mitgliedsgebietskörperschaften die überlassenen Abfälle zur Beseitigung. Er hat ferner die Aufgabe, zur Schonung des Deponievolumens vorhergehende Verwertungsmaßnahmen in zentralen Anlagen durchzuführen. Der Zweckverband kann auch Nichtmitgliedern die Benutzung seiner Anlagen gestatten, soweit dies zum wirtschaftlichen Betrieb geeignet ist. Weiterhin hat er nur die Entgelthoheit für Selbstanlieferer und erlässt hierfür Gebührensatzungen.

28. Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. In der Verbandsversammlung hat jedes Mitglied mindestens eine Stimme. Die Anzahl der Stimmen richtet sich im Übrigen nach der Zahl der Einwohner. Je angefangene 40.000 Einwohner gewähren eine Stimme.
29. Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf, der durch den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungseinrichtungen entsteht, durch Umlagen und Gebühren. Näheres bestimmt eine Satzung.
30. Die Verbandsumlage wird bemessen nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern entsorgten Abfallmenge im letzten Wirtschaftsjahr.
31. Die ursprüngliche Verbandsordnung ist am 01. Dezember 1986 in Kraft getreten.

2. Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Benutzungsgebühren im Einzugsbereich des Deponiezweckverbandes „Eiterköpfe“ vom 20. Dezember 1996 in der jeweils gültigen Fassung

32. Im ersten Abschnitt dieser Satzung ist die Deponierung geregelt. Die Vorschriften im Einzelnen betreffen neben dem Grundsatz der Deponierung die Aufgabe und öffentliche Einrichtung, den Umfang der Beseitigungspflicht und Regelungen bei Betriebsstörungen.
33. Der zweite Abschnitt betrifft die Gebührenregelung. Danach erhebt der Zweckverband für die Erfüllung seiner Aufgaben aufgrund des Kommunalabgabengesetzes Gebühren. Dies gilt nur für Nichtmitglieder. Von den Mitgliedern werden Umlagen erhoben.
34. Die Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen werden durch Verwiegung bestimmt. Dies gilt nicht, soweit die vom Deponiepersonal geschätzte Abfallmenge höchstens zwei Kubikmeter beträgt bzw. der Abfall über einen Kombi oder PKW angedient wird.

3. Beteiligung Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

35. Mit Wirkung zum 01. Juli 2004 wurde die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft von T€25 wurde in voller Höhe eingezahlt.
36. Die Gesellschaft übernimmt als Subunternehmer die Entsorgung von Leichtverpackungen im Rahmen des DSD und die Verwertung von Wertstoffen aus der Sortierung.

4. Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen mit dem Rhein-Lahn-Kreis

37. Mit dem Rhein-Lahn-Kreis ist eine Zweckvereinbarung über die Entsorgung der Bioabfälle aus dem Stadtgebiet Koblenz geschlossen. Die Zweckvereinbarung vom 17. Februar 2006 wurde von der Aufsichtsbehörde ADD mit Schreiben vom 17. Juli 2006 genehmigt. Mit der Zweckvereinbarung überträgt die Stadt Koblenz die Aufgabe Entsorgung von Bioabfällen auf den Rhein-Lahn-Kreis. Die Entsorgung erfolgt in der Bioabfallbehandlungsanlage des Rhein-Lahn-Kreises am Standort Singhofen. Störstoffe werden der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage in Singhofen zugeführt. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage eines Selbstkostenerstattungspreises nach VOPR Nr. 30/53 und unterliegt der Preisprüfung durch die ADD. Die Zweckvereinbarung ist zum 01. Januar 2006 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2015 gekündigt.

5. Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell

38. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ADD mit Schreiben vom 14. Juli 2010 wurden in der Zweckvereinbarung vom 30. August 2010 vom Landkreis Cochem-Zell der Stadt Koblenz die Aufgaben der Erfassung, Sammlung und des Transports von Rest-, Bio- (ab 01. Januar 2015), Gewerbe- und Sperrabfällen ab dem 01. Januar 2012 übertragen. Nicht Gegenstand der Übertragung sind die Sammlung und der Transport von graphischen Druckerzeugnissen, des Grünguts und Problemabfällen.
39. Die Satzungs- und Gebührenhoheit verbleiben in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises.
40. Die Zweckvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann frühestens mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 gekündigt werden. Dem Landkreis steht ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31. März 2014 mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 zu, wenn Kostensteigerungen - diese sind betragsmäßig festgesetzt - eintreten sollten, die dem zu Grunde gelegten Abschlussgutachten nicht entsprechen. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

F. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Betriebszweig Abfallwirtschaft und Service

Einsammeln und Befördern

41. Es werden folgende Abfälle eingesammelt und transportiert:
- Hausmüll einschließlich Bioabfall,
 - hausmüllähnlicher Gewerbeabfall,
 - Gewerbeabfälle,
 - Sperrmüll,
 - Erdaushub und bereinigter Bauschutt,
 - Baustellenabfälle und unbereinigter Bauschutt,
 - kommunale Klärschlämme,
 - Baum- und Heckenschnitt,
 - Problemabfälle aus Haushaltungen.
42. Nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht für die genannten Abfälle für alle Grundstücke Anschlusszwang und für die Besitzer solcher Abfälle Benutzungszwang.
43. Die Einsammlung und Beförderung erfolgt mit dem eigenen Fuhrpark, der insgesamt 62 Fahrzeuge (Stand 31. Dezember 2015) umfasst.

Beseitigung und Verwerten der Abfälle

44. Seit dem 01. Juni 2005 werden die Restabfälle vorsortiert und teilweise auf der Hausmülldeponie des Deponiezweckverbandes Eiterköpfe, der die Stadt Koblenz neben den Landkreisen Mayen-Koblenz und Cochem-Zell als Mitglied angehört, zwischengelagert. Die Vorbehandlung oder Entsorgung der Abfälle erfolgt derzeit in Fremdanlagen.
45. Weitere Einzelheiten regeln die Verbandssatzung sowie die „Satzung über die Entsorgung von Abfällen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen im Einzugsbereich des Deponiezweckverbandes „Eiterköpfe“ vom 20. Dezember 1996 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2013.
46. Die gesammelten Bio-Abfall-Verwertung erfolgt ab dem 01. Januar 2016 über den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel.

47. Folgende eigene Einrichtungen betreibt der Entsorgungsbetrieb:

- 1 Zentraler Betriebshof mit Verwaltungs- und Sozialgebäude
- 1 Problemmüllsammelstelle bei der städtischen Berufsfeuerwehr,
- 1 Kompostieranlage für Grünabfälle auf der ehemaligen Deponie Niederberg,
- 1 Wertstoffhof in der Fritz-Ludwig-Straße (ab 01. März 2015).

48. Gemäß Verwertungsgebot des KrW-G und LAbfWAG werden im Stadtgebiet folgende Altstoffe erfasst und der Verwertung zugeführt:

- Altpapier und Pappe,
- Glas,
- Leichtverpackungen,
- Gewerbeabfälle,
- Grünabfälle,
- Metalle und Dosenschrott,
- Elektronikschrott,
- Baustellenabfälle.

Rekultivierung und Unterhaltung der Deponie Niederberg

49. Für die anfallenden laufenden Unterhaltungskosten (im Wesentlichen Abpumpen von Gasbrunnen, Kanalgebühren, Behebung von Setzungsschäden) wurde eine Rückstellung gebildet. Dabei wurde von einem zunächst abschätzbaren Nachsorgezeitraum bis ins Jahr 2031 ausgegangen. Der Nachsorgezeitraum insgesamt beträgt mindestens 30 Jahre. Die Deponie wurde nach abfallrechtlicher Abnahme in 2004 in die Nachsorge entlassen.

2. Betriebszweig Straßenreinigung

50. Die Reinigung der Straßen bzw. die Durchführung des Winterdienstes erfolgt durch einen eigenen Fuhrpark, der insgesamt 52 Fahrzeuge (Stand 31. Dezember 2015) umfasst. Für den Winterdienst steht zur Salzlagerung eine Salzhalle zur Verfügung.

3. Betriebszweig Werkstatt

51. Der Betriebszweig Werkstatt wartet und repariert überwiegend die Fahrzeuge des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz. Zur Leistungserbringung stehen neben sechs Stellplätzen für LKW eine Waschhalle, eine Tankstelle, ein Ersatzteillager, ein Bremsprüfstand und Pritschenwagen zur Verfügung.

4. Betriebszweig Elektrowerkstatt

52. Der Betriebszweig Elektrowerkstatt (ab 01. Januar 2013) wartet und repariert die städtischen Straßenlampen. Zum Einsatz kommt ein Fuhrpark von insgesamt 6 Fahrzeugen (Stand 31. Dezember 2015).

5. Betriebszweig Straßenunterhaltung

53. Der Betriebszweig Straßenunterhaltung (ab 01. Januar 2013) ist für die Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der Ingenieurbauwerke zuständig. Zum weiteren Aufgabenbereich gehört die Verkehrstechnik und Kanalablaufreinigung im Stadtgebiet. Hierfür steht ein Fuhrpark von insgesamt 20 Fahrzeugen (Stand 31. Dezember 2015) zur Verfügung.

Erfolgsübersicht zum Jahresabschluss 2015 (Formblatt 5 gem. § 24 Abs. 3 EigAnVO)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Betriebszweige					Straßen- unterhaltung
			Abfall- wirtschaft	Straßen- reinigung	Werkstatt	Service	Elektro- werkstatt	
		€	€	€	€	€	€	
1		2	3	4	5	6	7	8
1.	Materialaufwand							
	a) Bezug von Fremden	14.040.368,81	7.141.842,18	657.327,97	403.731,10	175.896,65	1.220.831,43	4.440.739,48
	b) Bezug von Betriebszweigen	1.232.666,99	751.688,24	316.986,67	3.017,75	142.824,50	3.054,40	15.095,43
2.	Löhne und Gehälter	8.499.857,32	4.297.764,94	1.978.150,62	369.331,87	0,00	273.215,55	1.581.394,34
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.387.912,43	1.217.365,02	541.062,80	102.964,48	0,00	76.086,73	450.433,40
4.	Abschreibungen	2.339.673,67	1.825.376,11	322.994,73	5.281,08	24.702,33	33.889,46	127.429,96
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	414.104,97	401.361,36	186,82	130,18	12.247,17	179,44	0,00
6.	Steuern	33.676,82	29.343,58	3.325,00	351,00	0,00	101,24	556,00
7.	Konzessions- und Wiegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere betriebliche Aufwendungen	3.053.322,11	1.338.341,72	843.437,62	147.931,40	38.316,19	123.841,36	561.453,82
9.	Summe 1 - 9	32.001.583,12	17.003.083,15	4.663.472,23	1.032.738,86	393.986,84	1.731.199,61	7.177.102,43
10.	Leistungsausgleich der Zurechnung (+)	1.232.666,99						
	Aufwandsbereiche Abgabe (-)	1.232.666,99						
11.	Aufwendungen 1 - 10	32.001.583,12	17.003.083,15	4.663.472,23	1.032.738,86	393.986,84	1.731.199,61	7.177.102,43
12.	Betriebserträge							
	a) nach der GUV-Rechnung	33.024.033,76	18.251.725,60	4.580.684,65	1.030.513,59	264.817,30	1.730.551,73	7.165.740,89
	b) aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige	1.232.666,99	751.688,24	316.986,67	3.017,75	142.824,50	3.054,40	15.095,43
13.	Betriebserträge insgesamt	34.256.700,75	19.003.413,84	4.897.671,32	1.033.531,34	407.641,80	1.733.606,13	7.180.836,32
14.	Betriebsergebnis	2.255.117,63	2.000.330,69	234.199,09	792,48	13.654,96	2.406,52	3.733,89
	+ = Überschuss - = Fehlbetrag							
15.	Finanzerträge	1.307,77	308,63	0,00	0,00	201,72	0,00	797,42
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Steuern und Zinsen vom Einkommen und Ertrag	2.068,08	0,00	0,00	0,00	2.068,08	0,00	0,00
18.	Unternehmensergebnis	2.254.357,32	2.000.639,32	234.199,09	792,48	11.788,60	2.406,52	4.531,31
	+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust							

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
 Versicherungsschutz für das Wirtschaftsjahr 2015

Versicherungsobjekt	Versicherungsart	Versicherungswert in €	Versicherungsgeber
Blücherstr. 36-40, Mülltonnen	Feuer-Inhalt	103.281	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	103.281	
	Einbruchdiebstahl	103.281	
Deponie Niederberg Container/ Müllzerkleinerung	Feuer-Gebäude	633.125	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Gebäude	633.125	
	Sturm-/Hagel-Gebäude	633.125	
Deponie Niederberg Container/ Müllzerkleinerung	Feuer-Inhalt	45.525	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	45.525	
	Einbruchdiebstahl	45.525	
Hans-Böckler-Str. 8 Betriebshof	Feuer-Gebäude	15.856.875	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Gebäude	15.856.875	
	Sturm-/Hagel-Gebäude	15.856.875	
Hans-Böckler-Str. 8 Betriebshof	Feuer-Inhalt	1.761.875	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	1.761.875	
	Einbruchdiebstahl	1.761.875	
Koblenzer Str. 115-155 Kfz- und Lagerhalle	Feuer-Gebäude	113.000	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Gebäude	113.000	
	Sturm-/Hagel-Gebäude	113.000	
Koblenzer Str. 115-155 Kfz- und Lagerhalle	Feuer-Inhalt	128.000	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	128.000	
	Einbruchdiebstahl	128.000	
Schlachthofstr. 32-46 Magazinbestände, Ersatz- und Zubehörteile	Feuer-Inhalt	77.461	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	77.461	
	Einbruchdiebstahl	77.461	
56812 Cochem, An der K 20 Umladestation, Cochem-Sehl	Feuer-Inhalt	8.500	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	8.500	
	Einbruchdiebstahl	8.500	
56812 Cochem, Weingartstr. 12 Materialcontainer und Inhalt	Feuer-Inhalt	6.900	Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte (FSG) Generali
	Leitungswasser-Inhalt	6.900	
	Einbruchdiebstahl	6.900	
alle Mitarbeiter; Haus- und Grundbesitz	gesetzliche Haftpflicht	unbegrenzt	GVV-Kommunalversicherung VVaG
Gabelstapler "Linde AG"	gesetzliche Haftpflicht	unbegrenzt	GVV-Kommunalversicherung VVaG
Betrieb und Unterhaltung von	gesetzliche Haftpflicht	Störfall =	GVV-Kommunalversicherung VVaG
alle Mitarbeiter	Spezialstrafrechtsschutz	2.000.000	ÖRAG
Anrufbeantworter/Fax, Projektor	Elektronik	97.236	Provinzial
Fahrzeuge	Kraftfahrthaftpflicht	unbegrenzt	GVV-Kommunalversicherung VVaG
Fahrzeuge	Kraftfahrt-Teilkasko	150,- SB	GVV-Kommunalversicherung VVaG
Fahrzeuge	Kraftfahrt-Vollkasko(PKW)	300,- SB	GVV-Kommunalversicherung VVaG
Fahrzeuge	Kraftfahrt-Vollkasko(LKW)	500,- SB	GVV-Kommunalversicherung VVaG
alle Mitarbeiter	Vermögenseigenschaden	100.000	Zurich

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseggenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.